

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 2

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Frei-
tag, dem 20. März 1992, um 14.30 Uhr im Rathaus, Paracel-
sussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Geschäftsverteilung - Änderung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf
Abhaltung von Sprechtagen der Mandatäre in den ehema-
ligen Gemeinden
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen auf Errich-
tung eines Arbeitskreises für "Rückenschulen" in den
Volksschulen
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 5.) Wirtschaftsförderungs-Richtlinien ab 1.4.1992
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 6.) Unterstützung für Lebensmittel-Nahversorger
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 7.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 8.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 9.) Änderung der Straßengrundbenützungsordnung (Stadt-
senatsbeschluß vom 19.3.1980)
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 10.) Errichtung bzw. Erweiterung des Baurechtsvertrages
mit dem Kärntner Berufsförderungsinstitut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 11.) Grundkauf durch die Stadt Villach von Ing. Thomas
Truppe, Grundstück 39/140 und 57/5, KG Perau
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 12.) Grundkauf durch die Stadt Villach von Ing. Gerald
Schiestl, Grundstück 578, KG Seebach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 13.) Stadt Villach - Grundverkauf an die Firma Glas Keil,
Grundstück 498/6, EZ 1864, KG Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 14.) Stadt Villach - Grundverkauf an die Firma Saba
GesmbH & Co KG aus EZ 1347, Flurnummer 759/9,
KG Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 15.) a) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion auf Verle-
gung des Wochenmarktes vom Burgplatz auf den
Kaiser-Josef-Platz

b) Selbständiger Antrag der ÖVP-Fraktion auf kosten-
lose Benützung öffentlicher Flächen am Kaiser-
Josef-Platz für die Dauer von einem Jahr

Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 16.) Kindergärtner, Horterzieher und Sonderkindergärtner -
Besoldung
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 17.) Antrag der Villacher Grünen - Umweltberatungsstelle
Villach
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 18.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Wiederherstel-
lung einer Gehwegverbindung zwischen dem Schloßberg-
weg und dem Fischerweg in St. Andrä
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 19.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion -
Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ortsteil Tschinowitsch
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

- 20.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion -
Einrichtung von 30-km/h-Zonen in den Ortsteilen Völkendorf,
St. Johann und Mölttschach
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 21.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Mit dem
Fahrrad gegen die Einbahn auf der Draulände
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 22.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Ein-
schaltzeiten von Verkehrslichtsignalanlagen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 23.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach
(Rathauszubau)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der
Unterflurtrasse A 10 - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach,
Grundstücke 1044/15, 1044/6, 1044/13, 1044/1, 1044/21,
1044/20, 1044/18, 1044/19, 1045/8, 1044/5, 1044/7,
1044/12 und 1044/2
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 26.) Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes,
Zl. 10-610/2-63, Gemeinderatsbeschuß vom 9.2.1984,
bezogen auf die Grundstücke 1307/2 und 1195, KG Vil-
lach, im Bereich Markus-Pernhart-Straße - Weißenfel-
serweg (Neue Heimat)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 26.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht)
und Anträge

GR Pionierschule
100. Jh. Jubiläum
A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Mag. Werner Raup

GR Kurt Schneider
für GR Christian Luser

GR Ludwig Oitzinger
für GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Gerhard Kofler
für GR Hilde Schaumberger

GR Theodor Maier

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig - bis 17 Uhr
GR Johann Steiner - ab 17 Uhr

GR Ing. Horst Eder

GR Richard Pfeiler

GR Rudolf Unterköfler
für GR Erika Lassnig

GR Dieter Haslinger

GR Ing. Karl Woschitz

GR Direktor Helmut Raup

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Johann Ebner

GR Eleonore Schmoliner
für GR Waltraud Rettl
GR Dr. Kurt Assmann
GR Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Major Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Bernhard Plasounig
für GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig - bis 17 Uhr
GR Günter Malle - ab 17 Uhr
GR Heimo Schlosser
GR Helmut Hinterleitner
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider - bis 15.30 Uhr
GR Elisabeth Brandl - 15.30 bis 17.00 Uhr
GR Susanne Zimmermann - ab 17.00 Uhr
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht
Angelika Schlaffer

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Christian Luser (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (krank) ist Gemeinderat Ludwig Oitzinger, für Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (Landesfrauenkonferenz) ist Gemeinderat Gerhard Kofler, für Gemeinderat Adolf Kopeinig ist ab 17 Uhr (Abwasserverbandsitzung) Gemeinderat Johann Steiner, für Frau Gemeinderätin Erika Lassnig (Krankenhaus) ist Gemeinderat Rudolf Unterköfler, für Frau Gemeinderätin Waltraud Retzl (Ausland) ist Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner, für Gemeinderat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Bernhard Plasounig, für Gemeinderat Johann Kreschischinig ist ab 17 Uhr (Abwasserverbandsitzung) Gemeinderat Günter Malle, für Gemeinderat Mag. Hans Haider ist ab 15.30 Uhr (dienstlich verhindert) Frau Gemeinderätin Elisabeth Brandl und ab 17.00 Uhr Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann anwesend.

Gemeinderat Kurt Schneider wird angelobt.

Die Tagesordnungspunkte

- 15.) a) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion auf Verlegung des Wochenmarktes vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz
- b) Selbständiger Antrag der ÖVP-Fraktion auf kostenlose Benützung öffentlicher Flächen am Kaiser-Josef-Platz für die Dauer von einem Jahr

und

- 17.) Antrag der Villacher Grünen - Umweltberatungsstelle Villach

werden zurückgestellt

Stadtrat Pacher bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 2, der eine Änderung der Geschäftsverteilung für die öffentlichen Bäder vorsieht. Er erinnert daran, daß es nach der Gemeinderatswahl im Vorjahr eine neue Referatsverteilung gab, durch die Stadtrat Ladstätter die städtischen Bäder überantwortet wurden. Danach wurde unter Stadtrat Ladstätters Führung ein Bäderkonzept ausgearbeitet, welches zur Begutachtung vorgelegt wurde. Darin sind auch Maßnahmen enthalten, die aufgrund von Vorschlägen der einzelnen Fraktionen aufgenommen wurden und die auf eine Anhebung der Qualität im Bereich der städtischen Bäder abzielen sowie eine wirtschaftliche Führung der Bäder ermöglichen. Für eine Neuordnung im Bereich der Bäder sind nicht nur die Vorstellungen des zuständigen Referenten entscheidend. Vielmehr gilt es, ein Konzept zu erarbeiten, mit welchem langfristig die Bäderverwaltung neu organisiert wird. Da das Bäderkonzept bis heute keiner Beratung und Diskussion durch den Gemeinderat unterzogen wurde, empfiehlt Stadtrat Pacher, wie bereits im Stadtsenat von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 2.) abzusetzen und zuerst das Bäderkonzept zu diskutieren, um so langfristig eine Basis für die städtischen Bäder zu schaffen. Aufgrund dieses Bäderkonzeptes kann es dann zu einer Neuordnung im Bereich der Bäder kommen und im weiteren zu einer anderen Geschäftsverteilung. Die derzeit vorgeschlagene Vorgangsweise ist seiner Meinung nach nicht sinnvoll.

Stadtrat Smoliner führt zum Tagesordnungspunkt 2.) aus, daß es im Unternehmensausschuß zum Thema "Bäderkonzept" sehr wohl eine ausführliche Grundsatzdiskussion darüber gegeben hat, welche Maßnahmen gesetzt werden sollen. Er erinnert, worum es dabei geht. Durch die Beschlußfassung in der heutigen Gemeinderatssitzung sollen Kompetenzen und Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden, um

bei der konzeptiven Gestaltung dieses Wirkungsbereiches zu wissen, wer wofür zuständig ist. Nun konkret zu den einzelnen Bädern: Die Geschäftsführung des Campingbades Ossiacher See erfolgte bisher in sehr wirtschaftlicher Form, weshalb die SPÖ-Fraktion keine Notwendigkeit für eine Entprivatisierung des Bades sieht. Auch für das Bad Vassacher See, welches sich nicht im Besitz der Stadt befindet, ist eine wirtschaftliche Führung nicht möglich und nicht denkbar. Weiters geht es um das Kinderbad St. Andrä, das ebenfalls als frei zugängige Freizeiteinrichtung erhalten und der Pflege der Liegenschaftsverwaltung anheimgestellt werden soll. Im besonderen geht es auch um die Freibadeanlage Silbersee. Hier handelt es sich um ein klassisches Erholungszentrum für die Villacher Bürger, das bei freiem Eintritt benützt werden kann und in dieser Form erhalten bleiben soll. Natürlich sind dafür Ordnungsmaßnahmen, die die Qualität dieser Einrichtung langfristig sicherstellen, notwendig.

Als städtische Bäder im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebs- und Geschäftsführung kommen, wie schon im Unternehmensausschuß klar definiert, drei Einrichtungen in Frage, und zwar sollen die Strandbäder Drobollach, Egg und Heiligengestade einer wirtschaftlichen Betriebsführung zugewiesen und klare Konzepte für diesen Bereich erstellt werden. Daraus wird aber keineswegs eine Kurskorrektur oder eine geänderte Haltung der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion erkennbar. Damit wurden einige Vorschläge verbunden, von denen man glaubt, diese im Sinne der Villacher Bürger einbringen zu müssen. Die Forderung der SPÖ-Fraktion lautete, die städtischen Bäder als Serviceeinrichtung für den Bürger zu erhalten. So sollen beispielsweise Saisonkarten geschaffen werden, die den Villachern zu günstigsten Tarifen den Zutritt zu den städtischen Bädern sichern sollen. Weiters tritt er für

die Gestaltung eines familienfreundlichen Einzeltarifes ein. Dies zeigt, daß man sich darüber sehr wohl den Kopf zerbrochen hat. Stadtrat Smoliner glaubt, daß durch die Beschlußfassung der Geschäftsverteilung von vornherein eine klare Zuordnung der Kompetenzen erfolgt und somit eine geordnete Betriebsführung in diesem Bereich sichergestellt wird. Er ersucht daher um Beibehaltung der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß ihm als zuständigen Referenten die städtischen Bäder am 24.4.1991 zugeteilt wurden. Seine erste Aufgabe sah er darin, nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung und dem Abteilungsvorstand ein Bäderkonzept auszuarbeiten. Es wurde eine Istbestandsaufnahme gemacht und eruiert, was geschehen soll. Wesentliche Eckpfeiler im Bäderkonzept sind die Badeanlage am Silbersee und das Campingbad am Ossiacher See. Der Tagespresse und dem Bürgermeisterbrief entnahm er, daß der Silbersee bei freiem Eintritt benützt werden kann. Nach den Hauptsaisonmonaten im Sommer soll dieser keinem anderen Verwendungszweck mehr zugeführt werden. Er weist darauf hin, daß sich eine wirtschaftliche Führung der Bäder als sehr schwierig erweist. Der Grund dafür ist, daß für das Bäderkonzept nur drei Bäder vorgesehen sind, nämlich die Bäder in Drobollach, Egg und jenes an der Süduferstraße des Ossiacher Sees. Stadtrat Ladstätter bezieht sich auf den in der Kleinen Zeitung vom 24.5.1991 erschienenen Artikel "Beliebtes Strandbad Lido gehört bald allen Villachern", dem zu entnehmen war, daß die Stadt Villach das Lidobad von einem privaten Besitzer erwirbt. Im Jänner dieses Jahres erschien im Kurier ein Artikel mit dem Titel "Kauf des Lidobades geplatzt".

Seiner Meinung nach sind diese Eckpfeiler der Grund für die heutige Diskussion und weiters der Grund dafür, warum es zu einer Änderung in der Geschäftsverteilung kommen soll. Stadtrat Ladstätter bezieht sich auf seine Aussage im Stadtsenat: "Wahrscheinlich ist es so, daß Bürgermeister Manzenreiter mit Bürgermeister Kerschbaumer aus Treffen leichter verhandelt als er selbst". Er glaubt aber, daß hinter dieser Sache viel mehr steckt und daß seitens der Stadt Villach bei Verhandlungen bewußt nicht mit der notwendigen Konsequenz verhandelt wurde. Vor allem die Finanzreferentin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, muß diese Angelegenheit aufklären, denn in einer Wahlkampfbroschüre wurde ein Ideenkatalog vorgelegt, in dem das Campingbad Lido als öffentliches Seebad verkauft wird. Daher richtet er in diesem Zusammenhang drei für ihn sehr wesentliche Fragen an Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher:

- 1.) Warum hat sie am Zustandekommen eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Villach und dem Verkäufer nicht mit der Vehemenz gedrängt, wie es alle Villacher von ihr erwartet haben?
- 2.) Ab wann hat sie gewußt, daß die Robinson-Gruppe ein Kaufinteresse hat?
- 3.) Ab wann hat sie gewußt, daß die Robinson-Gruppe eine Option auf das Lido-Bad hatte?

Zur Änderung der Geschäftsverteilung meint er, daß es sinnvoller wäre, noch einmal darüber zu sprechen. Für ihn wäre das Campingbad Ossiacher See sonst ein Beispiel, wie man Machtdemonstration ausüben kann. Beispielsweise könnte über kurz oder lang vielleicht das Kongreßhaus auf diese Weise seinem Referatsbereich entzogen werden, weil es die Mehrheitspartei so wünscht.

bei seiner Antrag Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß die VIG-Fraktion das Bäderkonzept weder erhalten hat noch in die Diskussion darüber einbezogen wurde. Er hält es nicht für richtig, daß sich die Stadtsenatsfraktionen diese Sache untereinander ausmachen. Aus diesem Grunde wird die VIG-Fraktion den Antrag von Stadtrat Pacher auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 unterstützen. Als zweiten Grund nennt er die Tatsache, daß von vornherein klar war, daß die Ursache für die Geschäftsverteilung die Vorgänge am Ossiacher See sind. Er vertritt die Meinung, daß die SPÖ-Fraktion bei der Geschäftsverteilung einen wesentlich größeren Teil erhalten hat, als ihr durch ihre Stimmen zusteht; die FPÖ wurde dabei benachteiligt. Er sieht daher nicht ein, warum es eine neue Geschäftsverteilung geben soll. Das würde nur bedeuten, daß die SPÖ-Fraktion federführend die Verhandlungen mit der Robinson-Gruppe führen kann. Deshalb wird die VIG-Fraktion der Änderung der Geschäftsverteilung nicht zustimmen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß Herr Gruber der Besitzer des Lido-Bades ist und nicht die Stadt. Herr Gruber möchte das Lido-Bad entweder an die Robinson-Gruppe oder an die Stadt verkaufen. Wer der endgültige Käufer ist, weiß er selbst noch nicht, da die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind. Er fordert Gemeinderat Mag. Burian auf, nicht den Eindruck zu erwecken, als ob die Stadt Villach Besitzer des Lido-Bades sei und nun dieses verkaufen möchte. Die Stadt Villach hatte keine Option auf das Bad.

Gemeinderat Mag. Burian meint, daß die Chance bestand, jene Entwicklung, die nach 1945 negativ einsetzte, nämlich die Privatisierung und Verbauung der gesamten Seegrundstücke, wieder rückgängig zu machen und für den Bürger frei zugängliche Seegrundstücke zu erwer-

ben. Seiner Ansicht nach hätte diese Chance mit aller Vehemenz zu nützen versuchen müssen. Er wird den Antrag von Stadtrat Pacher unterstützen.

Bürgermeister Manzenreiter macht Gemeinderat Mag. Burian darauf aufmerksam, daß es erst etwa zehn Monate her ist, als im Gemeinderat die Geschäftsverteilung nach der Wahl beschlossen wurde. Wenn er jetzt behauptet, daß sich die SPÖ-Fraktion dabei überproportional bedient hat, dann sollte er sich ansehen, was vor der Gemeinderatswahl mit 26 SPÖ-Mandaten und nach der Wahl mit 24 Mandaten an die anderen Parteien abgegeben wurde. Tatsache ist, daß es zum Bäderkonzept Parteienverhandlungen gegeben hat. Es war auch immer klar, daß der Wirtschaftsverwaltung und damit dem Einfluß- und Verantwortungsbereich von Stadtrat Ladstätter jene Bäder zukommen sollen, die wirtschaftlich geführt werden sollen. Bevor man an die Diskussion des Bäderkonzeptes herangeht, erscheint es ihm sinnvoll, die politische Weichenstellung herbeizuführen, welche Bäder in Zukunft von der Wirtschaftsverwaltung geführt, welche weiterhin privatisiert bleiben und welche überhaupt aus dem wirtschaftlichen Denken herausgenommen und sozusagen frei zur Verfügung stehen sollen.

Heute geschieht mit dieser Geschäftsverteilungsänderung eine klare Weichenstellung. Drobollach, Egg, Ossiacher See, das bisherige Bad in Heiligengestade, sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Der Silbersee soll, und in diesem Punkt sieht er sich mit einem Großteil der Villacher Bevölkerung einer Meinung, eine Freibadeanlage für alle Villacher Familien und Gäste ebenso wie für die Jugend dieser Stadt, die sich den Eintritt in einem öffentlichen Bad oft gar nicht leisten kann, bleiben und nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Deshalb wird der Silbersee

mit dieser Entscheidung aus der Wirtschaftsverwaltung und damit aus dem Bereich von Stadtrat Ladstätter herausgenommen. Unabhängig von Bürgermeister Kerschbaumer - die Verwaltung der Beteiligungen liegt nicht in seiner Hand, daher geht es auch nicht darum, ob er selbst mit Bürgermeister Kerschbaumer die Verhandlungen führt, sondern darum, daß der Stadt Villach mit ihrer 9 : 1-Beteiligung das Campingbad Lido als Aktiengesellschaft erhalten bleiben und nicht in die beamtete Wirtschaftsverwaltung zurückgeführt werden soll. Daraus werden nun Dinge konstruiert, die er ganz klar widerlegen kann.

Die Verhandlungen mit dem Besitzer, Herrn Gruber, haben in einer Zeit begonnen, in der weder er noch jemand anderer gewußt haben, daß Frau Mag. Kohl-Kircher in die Politik gehen wird. Dann wurden der zuständige Referent, der zuständige Abteilungsvorstand bzw. Baudirektor beauftragt, in ihrem Referatsbereich die Verhandlungen über den Ankauf des Seegrundstückes Lido zu führen. Für den Ankauf von Grundstücken ist nämlich nicht Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher als Finanzreferentin zuständig, sondern Vizebürgermeister Binter als Baureferent. Vom Baureferat wurden dann sehr langwierige Verhandlungen geführt, aber immer mit dem Wissen, daß es natürlich das oberste Ziel des Herrn Gruber ist, nicht nur das attraktive Bad, sondern auch sein Hotel mitzuverkaufen. Parallel zu den Verhandlungen mit der Stadt Villach führte Herr Gruber auch immer Verhandlungen mit anderen Interessenten, um nicht nur das Zuckerl "Bad" hergeben zu müssen, sondern sein Hotel mitzuverkaufen, was ihm ja auch gelungen ist.

Die Verhandlungen wurden von der Stadt sehr ernsthaft geführt, aber Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher kam erst später dazu. Die Stadt Villach

stellte für dieses Projekt 20,5 Millionen Schilling bereit und erreichte vom Land Kärnten eine Zusage von 10 Millionen Schilling. Es wundert ihn, daß sich die rechte Reihshälfte darüber aufregt, daß ein privater Eigentümer sein Grundstück demjenigen verkauft, der ihm am meisten bietet oder der seine Interessen am ehesten abdeckt, da ihm das zusteht. Die Tatsache, daß Grund und Boden am See verloren gehen, wozu die Stadt nichts beitragen kann, hat Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher sofort veranlaßt, Ersatzflächen in einem größeren Ausmaß zu suchen, um sie der Villacher Bevölkerung und den Touristen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Entschluß haben der Stadt Villach auch namhafte Tourismusexperten gratuliert, weil auf der einen Seite durch den Verkauf von Herrn Gruber der Zweisaisonentourismus am Ossiacher See Einzug halten kann und damit eine Belebung für die gesamte Umgebung verbunden ist und auf der anderen Seite der Öffentlichkeit und der dortigen Hotellerie eine weitere Badefläche am See zur Verfügung gestellt wird. Er ersucht daher, den Tagesordnungspunkt 2 auf der Tagesordnung zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt

mit den Stimmen der FPÖ-, ÖVP-und VIG-Fraktion,

den Antrag von Stadtrat Pacher, den Tagesordnungspunkt 2 abzusetzen, zu unterstützen; der Antrag findet aber nicht die notwendige Mehrheit.

Aufgrund der soeben erfolgten Abstimmung erhebt sich ein großes Stimmengewirr im Saal.

1.) ANFANG VON GEMEINDERAT DR. ASSMANN

Bürgermeister Manzenreiter stellt klar, daß die Aufregung völlig umsonst ist, weil laut Geschäftsordnung Stimmenthaltung eine Nein-Stimme bedeutet, und damit ist der Antrag unabhängig, ob jemand bei der Gegenprobe aufzeigt oder nicht, abgelehnt.

Gemeinderat Dr. Assmann meldet sich zur Geschäftsordnung und ersucht um eine Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten bzw. darum, den Ausdruck "rechte Reichshälfte" zurückzunehmen, da der FPÖ-Fraktion diese Diktion immer wieder vorgeworfen wird und Bürgermeister Manzenreiter sie selbst verwendet hat.

Bürgermeister Manzenreiter stellt diesbezüglich fest, daß dieser Ausdruck dem heutigen Sprachgebrauch entspricht und in Büchern und den Medien mehrfach vorkommt, weshalb er ihn nicht zurücknehmen kann. Weiters sieht er keinen Grund für eine Sitzungsunterbrechung.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung bestehen keine Einwendungen; es gilt daher als genehmigt.

Ich frage Sie, da Fragestunde der Stadtsenatsparteien wie vorgesehen zweckgebunden verwendet werden kann ja, dann 1.) Anfrage von Gemeinderat Josef Spitzer betreffend zweckgebundener Verwendung

der Mittel zur Förderung der Klubarbeit

Die FPÖ- und ÖVP-Fraktion verlassen um 15.05 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Manzenreiter macht darauf aufmerksam, daß der Gemeinderat bei einer Anwesenheit von mindestens 24 Mitgliedern beschlußfähig ist. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion und der Villacher Grünen, insgesamt 26, sind anwesend. Die Gemeinderatssitzung wird fortgeführt.

Gemeinderat Spitzer bezeichnet es als Feigheit, daß gerade bei Tagesordnungspunkten, die die Verwendung von Steuergeldern der Stadt Villach betreffen, der Sitzungssaal verlassen wird.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Gemeinderat Spitzer, seine Anfrage zu stellen.

Gemeinderat Spitzer stellt nachstehende Anfrage:

"Laut Beschluß vom 26.4.1991 wurde den Stadtsenatsparteien ein Betrag von je S 590.000,-- zugesprochen, um damit einen Klubsekretär zu installieren und Klubarbeiten sicherzustellen.

Ich frage Sie daher, ob dieses Geld von den Stadtsenatsparteien wie vorgesehen zweckgebunden verwendet wurde; wenn ja, dann Offenlegung der Verwendung; Wenn nein, warum nicht?

Einem Bericht der Tagespresse konnte ich entnehmen, daß die zweckgebundene Verwendung dieses Geldes zumindest von einer Partei - der FPÖ - nicht gegeben sein soll."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bringt zum Ausdruck, daß sie den Unmut unter den Gemeinderatsmitgliedern insofern unterstützt, als jene Fraktion, um die es bei der 1. Anfrage geht, mit dem Moment der Fragestellung den Raum verlassen hat, wodurch deren offensichtliches Desinteresse an der Klärung dieser Frage noch einmal im Gemeinderat bekundet wird. Ihr ist allerdings neu, daß auch die ÖVP-Fraktion kein Interesse daran hat, dieses Thema im Gemeinderat zu diskutieren.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.4.1991 wurde der Beschluß gefaßt, den Stadtsenatsfraktionen zur Finanzierung der Aufgaben der Klubarbeit einen jährlichen Förderungsbetrag in jeweils gleicher Höhe von S 590.000,-- bereitzustellen. Gleichzeitig verpflichteten sich hiefür die im Stadtsenat vertretenen Parteien, jeweils eine(n) geeignete(n) Mitarbeiter(in) mit den Aufgaben eines Klubsekretärs anzustellen und für den Förderungszeitraum zu beschäftigen. Ferner haben sie hiefür auch den notwendigen Sachaufwand zu tragen und als Übergangslösung bis zum Rathauszubau für die räumliche Unterbringung außerhalb von Einrichtungen der Stadt Sorge zu tragen. Die Fraktionen der SPÖ bzw. der ÖVP haben am 29.4.1991 mit der Unter-

schrift des jeweiligen Klubobmannes schriftlich erklärt, daß für eine ordnungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages für die Klubarbeit im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.4.1991 gesorgt wird. Für die Fraktion der FPÖ hat der Klubobmann, Stadtrat Ladstätter, die gleiche Erklärung am 2.7.1991 abgegeben. Das Nachrichtenmagazin "Profil" hat sich in seiner Ausgabe vom 2.3.1992 in einem Artikel mit dieser Förderung befaßt und geschrieben, daß der Villacher FPÖ-Parteisekretär nicht aus der Parteikasse, sondern aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird. Somit besteht der Verdacht auf mißbräuchliche Verwendung von Steuermitteln. Sollte dieser Bericht im "Profil" die Tatsachen wiedergeben, so entspricht die Mittelverwendung nicht der einvernehmlich geschlossenen Parteienvereinbarung im Sinne des gefaßten Gemeinderatsbeschlusses. Da die Mittel für 1991 aliquot und für 1992 zur Gänze an die Stadtsenatsfraktionen ausbezahlt wurden, liegt es nun an der FPÖ-Fraktion, den Nachweis zu erbringen, daß von ihr keine mißbräuchliche Verwendung des Förderungsbetrages 1991/92 in der Höhe von S 885.000,-- erfolgte.

Aufgrund dieser ungeklärten Situation, ob die FPÖ-Fraktion Budgetmittel zur Finanzierung eines Klubsekretärs widmungswidrig für Parteienfinanzierung verwendet hat, welche offensichtlich auch in der heutigen Sitzung durch das Fehlen der FPÖ-Fraktion nicht geklärt werden kann, habe ich schriftlich einen Zahlungsstop der Budgetansätze an die FPÖ-Fraktion bis zur Klärung der Situation verschickt."

Der Anteil 2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Rausmüller betraf Burian betreffend flächendeckende
Anfrage betreffend Sammlung von Biomüll

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende
Anfrage:

"Die kompostierbaren Stoffe des Hausmülls erreichen volumensmäßig einen Anteil von fast 25 Prozent. Mit einem gut funktionierenden Sammelsystem ließe sich ein großer Teil dieser Biomüllfraktion einer sinnvollen Wiederverwertung zuführen, die Restmüllmenge würde entschieden verringert. Bereits mehrere Orte Österreichs praktizieren teilweise bereits seit Jahren so eine gut organisierte Sammlung des kompostierbaren Müllanteiles.

Erfreulicherweise beabsichtigen Sie als zuständiger Referent, ab dem 2. Halbjahr 1992 die Sammlung von Altstoffen in Villach zu verbessern. Allerdings ist die flächendeckende Sammlung von Biomüll als Holsystem nicht vorgesehen. Nur diese wäre erfolgversprechend.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, wann eine derartige Abholung des kompostierfähigen Mülls bei allen Haushalten auch in Villach eingeführt wird."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die
Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich halte ich wie Sie die Abtrennung biogener Abfälle aus dem Hausmüll sowie deren Verarbeitung zu Kompost für äußerst sinnvoll.

Der Anteil von biogenen Abfällen (Vegetabilien) im Hausmüll beträgt jedoch nicht, wie von Ihnen in Ihrer Anfrage festgehalten, fast 25 %, sondern im österreichischen Durchschnitt nach Untersuchungen des Herrn Dozenten Dr. Vogel 10,4 % (Volumen). Wie Sie wissen, setzt die Stadt Villach ab 1.1.1992 voll auf die Mülltrennung, wobei die Altstoffe Papier, Glas und Eisen bereits bis spätestens 30.6.1992 flächendeckend gesammelt werden.

Eine flächendeckende Sammlung biogener Abfälle in Villach ist derzeit deshalb nicht möglich, da die Stadt Villach über keine behördlich bewilligte Kompostieranlage verfügt. Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, BGBl.Nr. 68/1992, ist die Sammlung biogener Abfälle erst ab 1.7.1994 zwingend vorgeschrieben. Nach Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung ist man dabei, ein Konzept zur flächendeckenden Sammlung von biogenen Abfällen und deren Verarbeitung für ganz Kärnten zu erarbeiten.

Aus vorgenannten Gründen ist daher derzeit eine flächendeckende Sammlung von biogenen Abfällen und deren Verarbeitung in der Stadt Villach noch nicht möglich.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian weist darauf hin, daß seine Anfrage, wann eine flächendeckende Sammlung von Biomüll eingeführt wird, nicht konkret beantwortet wurde. Im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Villach sind zwei Varianten der Biomüllsammlung vorgesehen, nämlich Holsystem und Bringsystem. In einem Fall wird der Biomüll, ähnlich wie bei Altglas, in einen Stollen außerhalb der

Liegenschaft geworfen, im zweiten Fall wird er direkt vom Grundstück abgeholt. Er fragt, in welcher Form und ab wann eine Biomüllsammlung in Villach eingeführt werden soll.

Vizebürgermeister Binter teilt dazu mit, daß er derzeit nicht in der Lage ist, einen genauen Termin zu nennen, ab wann eine flächendeckende Biomülltrennung durchgeführt werden kann. Wie schon erwähnt, soll im Jahre 1994 vom Land diesbezüglich eine neue Regelung getroffen werden, welche auch die Stadt Villach berücksichtigen wird. Er verweist auf ein Pilotprojekt der Stadt Villach für Biomülltrennung, welches derzeit durchgeführt wird. Leider ist es nicht möglich, den dabei gesammelten Biomüll zu verwenden. Da eine Sortierung des abgeführten Biomülls, der derzeit im Stadtgarten deponiert wird, unmöglich ist, muß dieser auf die Zentraldeponie verbracht werden. Er erklärt sich gerne bereit, Gemeinderat Mag. Burian Bilder von Bereichen, in denen derzeit eine Biomülltrennung durchgeführt wird, zur Verfügung zu stellen.

Eine Anlage zur mechanischen Trennung von Biomüll kostet ca. 80 bis 100 Millionen Schilling, weshalb eine Anschaffung für Villach allein nicht vorstellbar ist. Daraus ergibt sich die Bereitschaft der Stadt, mit dem Land zusammenzuarbeiten.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß beispielsweise in ganz Vorarlberg, aber auch in anderen Orten, die Biomülltrennung erfolgreich durchgeführt wird, weshalb eine solche auch in Villach möglich sein muß. Er glaubt nicht, daß die Villacher in Sachen Umwelt inkonsequenter sind. Seiner Ansicht nach ist es falsch, mit einer flächendeckenden Biomülltrennung bis 1994 zu warten.

Man könnte die Biomüllkompostierung schon jetzt auch ohne zentrale Deponie fördern, indem man beispielsweise Abkommen mit Landwirten schließt oder die Gemeinschaftskompostierung für Wohnblöcke fördert. Er hält es für falsch, auf eine zentralistische Lösung zu setzen. Er bezieht sich auf ein Konzept aus dem Bereich St. Pölten in Niederösterreich, in welchem eine zentralistische Lösung der Biomülltrennung für rund 26.000 Haushalte errechnet wurde, die laufende Kosten in Höhe von rund 11 Millionen Schilling ergaben. Bei einer dezentralen Lösung mit Landwirten liegen die Kosten um mehr als 50 % darunter. Der Vorteil dieser Lösung ist, daß man nicht warten muß, bis eine zentrale Kompostieranlage genehmigt wird, und jetzt schon zu arbeiten beginnen könnte. Er fragt daher, ob man für den Bereich Villach ein Konzept für eine dezentrale Lösung erstellen lassen wird und wie lange es dauert, bis ein derartiges Konzept mit verschiedenen Varianten der Biomüllsammlung fertig ist. Er überreicht Vizebürgermeister Binter sein Konzept.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß Gemeinderat Mag. Burian eigentlich bekannt sein müßte, daß es auch zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, Biomüll in der Kompostierungsanlage zu deponieren. Gemeinderat Mag. Burian hat vorgeschlagen, es im Bildungsbereich zu probieren, und dies wird derzeit ausprobiert. Er soll sich die Bilder ansehen, die zeigen, was an Biomüll abgeliefert wird. Auch er wäre froh, wenn man bei der Biomüllsammlung Ergebnisse erreichen könnte, die auch in der Kompostieranlage verwendbar wäre. Leider ist das nicht möglich, wie das derzeitige Pilotprojekt zeigt.

Wie Ihnen schon 3.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans
lechner über Haider betreffend Fernwärme in Villach
25. der Kelag-Aktion 1999, doch wird die Aktion 99. 2000
von Seiten der Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende
Anfrage:

"Aus den Zeitungen konnte man erfahren, daß das Fern-
wärmewerk Magdalen von der Kelag übernommen wird. Die
Kelag plant, die alte Turbine auszubauen und durch eine
Gasturbine zu ersetzen. Auch das konnte man aus den Medien
erfahren. Da Erdgas ein fossiler Brennstoff ist, bedeutet
das eine Zunahme von Kohlendioxid in unserer Atmosphäre.
Alle sprechen von der Gefahr des Treibhauseffektes, der
vor allem durch Kohlendioxid hervorgerufen wird. In dieser
Situation eine Gasturbine zu installieren, ist daher si-
cherlich ein falscher Schritt.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie
richten:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Villach als Aktionär
der Kelag, diesen falschen Schritt zu verhindern und dafür
zu sorgen, daß eine Turbine, die mit Biomasse betrieben
werden kann, installiert wird?"

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Als Finanzreferentin bin ich für die Verwaltung des
Aktienbesitzes der Stadt Villach zuständig. Ihre Anfrage
zielt offensichtlich darauf ab, die Möglichkeiten der
Stadt Villach zu erkunden, als Aktionär auf die wirt-
schaftliche Gestion der Kelag bzw. des Kelag-Vorstandes
Einfluß zu nehmen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, verfügt die Stadt Villach zwar über die Sperrminorität, d.h., sie hat mehr als 25 % der Kelag-Aktien inne, doch sind die daraus ableitbaren Rechte, soweit sie die laufende Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft betreffen, äußerst gering. Insbesondere hat ein Minderheitsaktionär keine Möglichkeit, auf die Geschäftsgebarung der Firmenleitung bzw. des Vorstandes Einfluß zu nehmen, wenn der Vorstand aus begründeten betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus in einer bestimmten Angelegenheit entsprechende Absichten verfolgt.

Nach meinen Informationen ist der Weiterbetrieb des Wirbelschichtkessels am Standort Magdalen für die Kelag wie für jedes andere Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Da der Kelag-Vorstand den aktienrechtlichen Bestimmungen unterliegt und die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen hat, hat die Stadt Villach als Minderheits-Aktionär keine wie immer gearteten rechtlichen Möglichkeiten, diesbezügliche Intentionen des Vorstandes zu verhindern bzw. zu Fall zu bringen.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider ist der Auffassung, daß die Installation einer Erdgasturbine auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein völlig falscher Schritt wäre. Sobald die geplante Einführung einer CO₂-Abgabe in Kraft getreten ist, wird sich herausstellen, daß der Einbau der Erdgasturbine nicht nur in ökologischer, sondern auch in wirtschaftlich-ökonomischer Hinsicht nicht richtig war. Wenn es der Stadt Villach als Aktionär aus formaljuristischen Gründen nicht möglich ist, die Entscheidung der Kelag zu beeinflussen, kann er sich vorstellen, daß die Stadt Villach in ihrer Eigenschaft als Stadt an die Kelag

mit dem Ersuchen herantritt, zu prüfen, ob die Installation einer mit Biomasse betriebenen Turbine denkbar wäre. Für Villach wäre das von eminenter Bedeutung. Österreich ist 1984 dem Montreal-Abkommen beigetreten, das von einer 20 %igen Verminderung des CO₂-Gehaltes ausgeht. Tatsache ist aber, daß die CO₂-Werte in den letzten Jahren gestiegen sind. Nun besteht in Villach die Möglichkeit, eine neue Turbine zu installieren. Diese Gelegenheit sollte die Stadt nutzen und dafür sorgen, daß auf eine Alternativtechnologie umgestellt wird, was auch technologisch gesehen ein richtiger Schritt wäre. Seine Zusatzfrage lautet, ob Frau Mag. Kohl-Kircher als Vizebürgermeisterin der Stadt eine Möglichkeit sieht, aus den vorgenannten Gründen an die Kelag mit dem Ersuchen heranzutreten, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl Kircher

beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es jedermann freisteht, sowohl wirtschaftliche als auch Umweltgesichtspunkte bei einer Entscheidung der Kelag zu fordern. In erster Linie ist es die Aufgabe der Instanzen des Landes als Mehrheitseigentümer der Kelag, diese zu fordern und ihre Stellungnahme dazu abzugeben. Aus der Sicht eines Minderheitsaktionärs gibt es keinerlei aktienrechtliche Möglichkeiten, gegen Schritte, die der Kelag-Vorstand in irgendeiner Form beschließt, etwas zu unternehmen. Abgesehen davon ist es aber möglich, wirtschaftliche Überlegungen auch langfristig zu prüfen und spätere Auflagen, die dann auch eine Frage des Geldes sind, jetzt schon wirtschaftlich in Überlegungen miteinzubeziehen.

Zweite Zusatzfrage: ~~Freiler weist auf, daß~~
~~nach § 23 Abs. 2 des Villacher Stadtschutzes die Mitglieder~~
~~des Gemeinderates~~ Gemeinderat Mag. Haider präzisiert, seine

Zusatzfrage, ob es von den aktienrechtlichen Bestimmungen her für die Stadt Villach keine Möglichkeiten gibt, die Entscheidungen der Kelag zu beeinflussen. Es müßte der Stadt Villach als Minderheitsaktionär einerseits und als Stadt selbst andererseits möglich sein, ihre Meinung gegenüber der Kelag kundzutun. Er fragt, ob Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher sich dafür einsetzen würde.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher weist in ihrer Beantwortung der Zusatzfrage noch einmal darauf hin, daß der Kelag-Vorstand gesetzlich verpflichtet ist, seine Entscheidungen und Überlegungen auch langfristig gesehen von betriebswirtschaftlichen Aspekten abhängig zu machen. Für sie selbst als Vertreterin eines Minderheitsaktionärs in der Hauptversammlung der Kelag besteht allerdings keine Möglichkeit, etwas durchzusetzen. Der Erarbeitung einer Stellungnahme der Stadt Villach unter Einbeziehung von Umweltgesichtspunkten, wie immer diese auch aussehen wird, steht jedoch sicher nichts entgegen.

Ende der Fragestunde: 15.25 Uhr

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß nach § 23 Abs. 2 des Villacher Stadtrechtes die Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet sind, zu den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, deren Mitglieder sie sind, rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluß teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es dies dem Bürgermeister unter Angabe des Grundes unverzüglich bekanntzugeben. Er fügt hinzu, daß eine Reihe von Mitgliedern des Gemeinderates unentschuldigt den Saal verlassen haben, also nicht anwesend sind, und ersucht die Mitarbeiter seines Büros zu versuchen, ob die Ersatzleute telefonisch einberufen werden können. Er betont nochmals, daß es zu den höchsten Pflichten eines Gemeinderatsmitgliedes gehört, an den so selten stattfindenden Sitzungen teilzunehmen und sich dafür die Zeit zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 3.4. und 26.6.1992 (Jahresrechnung) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Protokollprüfer

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Ing. Horst Eder (SPÖ) und Gemeinderat Mag. Herwig Burian (VIG) bestellt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Dringende Verfügung gemäß § 58 des Villacher Stadtrechtes - Förderung der Klubarbeit - Sperre der Auszahlung weiterer Mittel an die Fraktion der FPÖ

Blg. 1 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß er eine dringende Verfügung gemäß § 58 des Villacher Stadtrechtes betreffend Förderung der Klubarbeit erlassen hat. Er bedauert, daß die betroffene Fraktion wiederum nicht anwesend ist.

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 26.4.1991 den Beschluß gefaßt, auf Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode des Gemeinderates jenen Gemeinderatsfraktionen, die im Stadtsenat vertreten sind, zur Finanzierung der Aufgaben der Klubarbeit einen jährlichen Förderungsbeitrag wertgesichert in jeweils gleicher Höhe von S 590.000,- zur Auszahlung zu bringen. Dieser

Beschluß des Gemeinderates ist seinerzeit unter der Voraussetzung gefaßt worden, daß sich die betroffenen Stadt-senatsfraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP verpflichten, jeweils eine(n) geeignete(n) Mitarbeiter(in) mit den Aufgaben eines Klubsekretärs anzustellen und für den Förderungs-zeitraum zu beschäftigen. Weiters haben die genannten Fraktionen sich verpflichtet, den notwendigen Sachaufwand für die Klubarbeit zu tragen und für die räumliche Unter-bringung außerhalb von Einrichtungen der Stadt Sorge zu tragen.

Die Auszahlung der aliquoten Förderungsmittel darf nach Maßgabe dieses Gemeinderatsbeschlusses nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Erklärung der jeweiligen Fraktionen erfolgen, daß für die ordnungsgemäße Verwendung Sorge getragen ist. Eine entsprechende schrift-liche Erklärung ist bei der Magistratsdirektion abzugeben.

Aufgrund von Presseaussagen von FPÖ-Stadt-parteiobmann Rumpold und FPÖ-Fraktionsobmann Stadtrat Lad-stätter erscheint es für ihn als Bürgermeister gesichert, daß die Mittel, die an die Fraktion der FPÖ aus dem oben erwähnten Titel geflossen sind, nicht im Sinne der seinerzeitigen Parteienverhandlungen bzw. im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses verwendet worden sind. Erklärtes Ziel des Gemeinderatsbeschlusses war die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Klubs durch zusätzliche personelle Ressourcen. Insbesondere war und ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderungsmittel die Anstellung eines entsprechenden geeigneten Mitarbeiters, der die Agenden des Klubsekretärs wahrzunehmen hat. Den von ihm erwähnten Presseaussagen der maßgeblichen FPÖ-Parteifunk-tionäre ist jedoch zu entnehmen, daß die Fraktion der FPÖ die ihr aus öffentlichen Steuermitteln überlassenen Gelder nicht entsprechend dem Gemeinderatsbeschluß verwendet hat.

Aus diesem Grunde sieht sich Bürgermeister Manzenreiter genötigt, um die Stadt vor finanziellen Nachteilen zu bewahren, gemäß § 58 ff des Villacher Stadtrechtes zu verfügen:

- 1.) Die weitere Auszahlung von Mitteln aus diesem Titel an die Fraktion der FPÖ ist gesperrt.
- 2.) Die Rechtsabteilung des Magistrates Villach wird beauftragt, den in den Jahren 1991 und 1992 an die Fraktion der FPÖ aus diesem Titel ausbezahlten Betrag von S 885.000,-- zurückzufordern.
- 3.) Sollte die Fraktion der FPÖ dieser Rückzahlungsforderung nicht nachkommen, so bleibt die Sperre der Auszahlung weiterer Mittel so lange aufrecht, bis durch zukünftige ordnungsgemäße dem Gemeinderatsbeschluß entsprechende Verwendung des oben genannten Betrages von S 885.000,-- die widmungsgemäße Verwendung als erfolgt angesehen werden kann.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß er die dringende Verfügung nicht deshalb verfaßt hat, weil die FPÖ-Fraktion ihre Mittel für ihren Klubsekretär verwendet hat. Die Mittel wurden wahrscheinlich auch entsprechend für Herrn Fleischhacker verwendet, was, wie heute bekannt wurde, durch einen Wirtschaftstreuhänder bestätigt worden ist. Aus seiner Sicht entspricht jedoch der Deal im großen nicht den Vereinbarungen und ist daher aus seiner Sicht unkorrekt. Das Ziel der Parteienverhandlungen war nämlich, bessere Arbeitsbedingungen für die Klubs zu schaffen. Die FPÖ-Fraktion hat aber den Klubsekretär installiert und am gleichen Tag den Parteisekretär abgeschafft. Somit handelt es sich hier nicht um eine recht-

liche Beurteilung, sondern um eine politische. Die politische Dimension zu ermessen, ist einem Wirtschaftstreuhänder nicht möglich.

Er erinnert daran, daß noch vor kurzem Wortmeldungen wegen mangelnder Unterstützung der Stadtsenatsmitglieder durch fehlende Ressourcen aus dieser Richtung gekommen sind. Auch die Kleine Zeitung berichtete darüber. Bürgermeister Manzenreiter begründet die verfügte Sperre damit, daß es keine saubere Lösung ist, wenn Parteisekretär und Klubsekretär in Personalunion geführt werden, wie ebenfalls den Medien zu entnehmen war. Eine derartige Personalunion ist einmalig und widerspricht den bei den Parteiverhandlungen getroffenen Vereinbarungen sowie dem Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses. Daher wurde eine Rückforderung und Sperre der Mittel so lange verfügt, bis dieser Betrag entweder zurückgezahlt oder mit den anderen Geldern aufgerechnet wird. So eine Vorgangsweise ist in diesem Gemeinderat und in dieser Stadt bisher einmalig, daher hat er sich als direkt gewählter Bürgermeister dazu veranlaßt gesehen, diese Sperre mit allen Konsequenzen zu verfügen.

Gemeinderat Mag. Hans Haider verläßt um 15.30 Uhr den Sitzungssaal und wird von Frau Gemeinderätin Elisabeth Brandl vertreten.

Stadtrat Franz Pacher und Stadtrat Walter Ladstätter erscheinen um 15.30 Uhr wieder im Sitzungssaal.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht MD Dr. Kathollnig um rechtliche Belehrung der Fraktionen der FPÖ und ÖVP darüber, daß ihnen im Falle der

Nichtteilnahme an der Sitzung die Sitzungsgelder entzogen werden und über die Konsequenzen des Fernbleibens an einer Sitzung. - Änderung. Gestellt wurde. Für diesen Antrag.

Für diesen Antrag. Die Mehrheit wird dafür sein. Es wird bei der Stadtrat Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung und weist darauf hin, daß ihn der Hinweis von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher auf einen Entzug des Sitzungsgeldes nicht erschrecken kann. Darüber hinaus ist er überzeugt, daß von anderen Fraktionen noch nie Geld angenommen wurde, ohne dafür eine Leistung zu erbringen. Für die ÖVP-Fraktion kann er das bestätigen. Er ersucht um eine Sitzungsunterbrechung, um den ungeheuerlichen Vorfall, der sich zuvor bei der Abstimmung betreffend Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 ereignet hat, zu bereinigen. Weiters ersucht er darum, sich das Tonbandprotokoll anhören zu dürfen, um aufgrund der Aufzeichnungen zu erfahren, wie die Vorgangsweise bei der Abstimmung tatsächlich war. Aus der Sicht der ÖVP-Fraktion ist es so, daß der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 wegen eines Fehlers im Abstimmungsverhalten der Mehrheitsfraktion durchgegangen ist. Solche Abstimmungsfehler sind schon öfter passiert, mußten aber dann von der jeweiligen Fraktion zur Kenntnis genommen werden. Es darf nicht so sein, daß jene Fraktion, die über die Mehrheit verfügt und dessen Bürgermeister den Vorsitz führt, mit dieser Mehrheit alles nach Belieben ändern kann.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht MD Dr. Kathollnig, aufgrund der gesetzlichen im Stadtrecht verankerten Bestimmungen mitzuteilen, ob die Abstimmung korrekt durchgeführt wurde und ob die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2 somit erledigt ist.

MD Dr. Kathollnig teilt mit, daß ein Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.) Geschäftsverteilung - Änderung, gestellt wurde. Die Minderheit hat für diesen Antrag, die Mehrheit nicht dafür gestimmt. Es hätte bei der Frage wegen der Gegenprobe eine Handhebung auf SPÖ-Seite erfolgen müssen. Damit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält somit fest, daß die Abstimmung korrekt erfolgte, ein eindeutiges Abstimmungsergebnis vorliegt und daher kein Anlaß für eine Sitzungsunterbrechung besteht.

Stadtrat Pacher erklärt die Vorgangsweise aus der Sicht der ÖVP-Fraktion: Es wurde abgestimmt, wer für den Antrag und wer dagegen ist. Dabei hat es vier Gegenstimmen gegeben. Die nächste Frage lautete Gegenprobe. Da es bei dieser Frage keine Handzeichen gegeben hat, wurde seiner Ansicht nach der Antrag der ÖVP-Fraktion angenommen. Sollte aufgrund des Protokolls etwas anderes festzustellen sein, so rückt die ÖVP-Fraktion sehr gerne von ihrer Meinung ab. Für ihn ist entscheidend, daß es auf die Frage, wer dagegen ist, nur vier Gegenstimmen gegeben hat.

Bürgermeister Manzenreiter sieht darin den krampfhaften Versuch, etwas zu konstruieren. Selbst wenn es vier Gegenstimmen gegeben hat und der Rest der Mitglieder sich der Stimme enthalten hat, ist der Antrag in der Minderheit, da die vier Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen, die als Gegenstimmen gelten, in der Überzahl sind. Diese Entscheidung entspricht auch der Aussage von MD Dr. Kathollnig, der gesagt hat, daß es vier Gegenstimmen gegeben hat und der Rest Stimmenthaltungen waren, die auch Gegenstimmen bedeuten, wonach der Antrag in der Min-

derheit geblieben ist. Er ersucht um Korrektur der Auffassung der ÖVP-Fraktion, daß die Abstimmung aus juristischer Sicht und vom Vorsitz her nicht korrekt war.

Es erhebt sich ein kurzer Streit zwischen den einzelnen Fraktionen im Saal.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher richtet sich an Stadtrat Pacher und meint, daß es in dieser Angelegenheit nicht um politische Interpretationen geht. Die ÖVP-Fraktion versucht offensichtlich, in rechtlich eindeutige Fragen die politische Sichtweise hineinzuinterpretieren. MD Dr. Kathollnig hat betreffend der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2 eine eindeutige Antwort gegeben, womit für sie der Fall geklärt ist. Außerdem wird von diesem eine Rechtsbelehrung an die Fraktionen der FPÖ und ÖVP erfolgen, worum sie ersucht hat.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und legt den Standpunkt der VIG-Fraktion in dieser Frage dar, die die Meinung vertritt, daß die Vorgangsweise korrekt war und die Abstimmung eindeutig erfolgte. Er bezeichnet das Verhalten der ÖVP- und FPÖ-Fraktion als unseriös. Eine Politik sollte nicht daran ausgerichtet sein, ob jemand gerade in der richtigen Sekunde aufzeigt oder nicht. Das Mehrheitsverhältnis der Abstimmung ist eindeutig und alles andere kindisch.

Stadtrat Ladstätter meint, daß hier einfach übersehen wird, daß in den SPÖ-Reihen Gemeinderat Stastny, Mag. Maurer und Frau Gemeinderätin Vais mitgestimmt haben.

Bürgermeister Manzenreiter ergreift das Wort und teilt Stadtrat Ladstätter, der früher leider nicht da war, das Abstimmungsergebnis mit. Es gab vier Ge-

genstimmen, und der Rest war Stimmenthaltung. Da Stimmenthaltung auch als Gegenstimme gilt, ist der Antrag in der Minderheit geblieben.

Stadtrat Ladstätter fordert eine Sitzungsunterbrechung, um das Tonband abhören zu können.

Es erhebt sich wieder ein kurzer Streit im Saal.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wiederholt, daß von MD Dr. Kathollnig eindeutig festgestellt wurde, daß die Abstimmung korrekt war. Sie weist darauf hin, daß ausschließlich er dafür zuständig ist, das festzustellen, und nicht die Fraktionen.

Stadtrat Pacher, Stadtrat Ing. Truppe und Stadtrat Ladstätter verlassen um 15.50 Uhr den Sitzungssaal.

Gemeinderat Mag. Spitzer bedauert, wie schon in seiner Budgetrede, daß man vor den Zuhörern und der Presse solche Sachen diskutiert. Er erinnert an die Gelöbnisformel, mit der sich die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet haben, zum Wohle der Stadt und der Bevölkerung arbeiten zu wollen. Derzeit sieht es aber so aus, als versuchte man lediglich, politisches Kleingeld zu sammeln. Er bezeichnet dieses Verhalten als unerhört. Man sollte nicht vergessen, daß die Mitglieder des Gemeinderates als Angestellte bzw. Beamte tätig, also keine hauptberuflichen Politiker sind und für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung Gebührenurlaub nehmen müssen. Daher sieht er nicht ein, daß man sich in seiner kostbaren Zeit ein derartiges Kasperltheater von niedrigstem Niveau anhören muß.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schließt sich dieser Ansicht an. Hier wird versucht, ein Stimmverhalten, mit dem man nicht durchkommt, in anderer Form mittels formeller Möglichkeiten durchzusetzen.

Gemeinderat Pfeiler meldet sich zur Geschäftsordnung und bemerkt dazu, daß man hier erstmals eine Stunde erlebt, in der FPÖ- und ÖVP-Fraktion glauben, mit einem lächerlichen Vorwand die Arbeit dieses Gemeinderates lahmlegen zu können. Die SPÖ-Fraktion bemüht sich stets um eine ordnungsgemäße Durchführung der Gemeindearbeit in Villach und wird ihre Pflicht, die Kommunalpolitik entsprechend ernst zu nehmen, sicherlich annehmen. Er als freigewählter Gemeinderatsmandatar dieser Stadt fühlt sich in seinem Recht, einem Stadtrat eine Frage stellen zu dürfen, betrogen, denn er hatte heute eine Anfrage an Stadtrat Ing. Klamt vorbereitet. Er hofft, daß die Vorgangsweise der FPÖ-Fraktion nicht etwas damit zu tun hat, daß sie die unklaren Vorgänge der Finanzierung des FPÖ-Klubsekretärs offensichtlich nicht mehr entkräften kann und machtlos und argumentationslos dasteht und andererseits das gewichtig aufgebaute Gebäude, gegen Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ein Kesseltreiben anzuzetteln, jämmerlich in sich zusammengebrochen ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher weist darauf hin, daß jene zuständigen Stadtsenatsmitglieder, die vor einer halben Stunde der Tagesordnung zugestimmt haben, für welche sie selbst Amtsvorträge an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vorbereitet haben, den Sitzungssaal verlassen haben. Sie bezeichnet die Vorgangsweise der zuständigen Referenten, die von den Bürgern dafür bezahlt werden, daß sie für Villach arbeiten und Entscheidungen an den Gemeinderat herantragen, als skandalös.

1.9.1991: In der öffentlichen Versammlung des Gemeinderates
Stadtrat Smoliner bezeichnet es als ernste
Stunde im Gemeindeparlament, wenn sich zwei Fraktionen
durch Flucht aus dem Sitzungssaal ihrer Verantwortung ent-
ziehen, nämlich jener Verantwortung, sich der Diskussion
im Gemeindeparlament zu stellen. Er nimmt an, daß nicht
nur die Vorfälle um die mysteriöse Finanzierung des Par-
teisekretärs der FPÖ-Fraktion der ausschlaggebende Punkt
für einen Auszug waren, da auch die ÖVP-Fraktion den Saal
verlassen hat. An dieser Stelle ersucht er die FPÖ- und
ÖVP-Fraktion, die kommunale Tätigkeit für den Bürger wie-
deraufzunehmen. Ansonsten möchte er den Antrag von Frau
Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher zur Geschäftsordnung
wiederholen, daß MD Dr. Kathollnig die abwesenden Fraktio-
nen über das nicht rechtmäßige Verlassen des Gemeinderates
belehren und auf die Rechtsfolgen aufmerksam machen wird.
Aus einem Abstimmungsverhalten abzuleiten, daß die poli-
tische Gemeindearbeit nicht fortgesetzt werden kann, ist
seiner Meinung nach unangebracht.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
entschuldigt sich für die lange Unterbrechung wegen der
Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und erteilt Gemeinderat
Mag. Raup, der vorhin am Wort war, wiederum das Wort.

Gemeinderat Mag. Raup glaubt nach diesem
Vorfall nicht mehr an einen Zufall, sondern ist der Mei-
nung, daß hier von langer Hand eine Strategie entwickelt
wurde, die bereits vor einem Jahr begonnen hat. Man
hat eine Parteienvereinbarung getroffen, daß neue Aus-
schüsse installiert und durch die Einführung eines
neuen Klubsekretärs die Kommunikation innerhalb der Frak-
tionen verbessert werden soll, da auch die Arbeit auf-
grund des neuen Stadtrechtes umfangreicher geworden ist.
Die FPÖ-Fraktion hat laut einem Bericht im "Profil" am

1.9.1991 ihren bisherigen Parteisekretär bei der Gebietskrankenkasse abgemeldet und am nächsten Tag als Klubsekretär wieder angemeldet. Durch diese Vorgangsweise wurden Parteigelder geschont und Steuergelder angezapft, was seiner Meinung nach nicht nur dem Übereinkommen und dem Gemeinderatsbeschluß widerspricht, sondern auch zu einer Nachfrage der Bürger dieser Stadt führen muß, was mit ihrem Steuergeld tatsächlich passiert. Hier wurde, er zitiert Stadtrat Pacher, ein Parteisekretär umlackiert. Wie schon erwähnt, muß es dazu eine lange Strategie geben. Er bezieht sich auf eine Meldung der Kleinen Zeitung vom 10.4.1991: "Empörung bei der FPÖ - keine Infrastruktur für Stadträte. Diese Verhältnisse sind für eine Gemeinde vorstellbar, nicht aber für eine Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern. Kein Stadtrat hat eine Sekretärin oder einen eigenen Referenten," so der "Mann für's Grobe" innerhalb der Freiheitlichen Partei. Dann gab es noch einige Krokodilstränen von Stadtrat Ing. Klamt, weil er keine Schreibmaschine hatte. Daraufhin wurde im Gemeinderat ein Übereinkommen geschlossen, das wertgesichert S 590.000,-- für die Klubarbeit der Stadtsenatsfraktionen vorsieht. Diese Vorgangsweise der FPÖ-Fraktion zeigt, daß man mit doppeltem Boden arbeitet, als selbsternannte Saubermannspartei gestolpert ist und Dreck unter den Teppich gekehrt hat. Möglicherweise hoffte man, damit einen idealen steuerschonenden Weg zu finden. Für Gemeinderat Mag. Raup steht inzwischen fest, daß Steuergelder mißbräuchlich verwendet wurden und daß von seiten des Bürgermeisters Handlungsbedarf gegeben war, um diese Vorgänge zu stoppen.

Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ-Fraktion holen um 16.00 Uhr ihre Taschen und verlassen die Sitzung.

Der 2. § des Gemeinderat Pfeiler bezieht sich auf die Ausführungen von Gemeinderat Mag. Raup, der bereits ein Sinnbild dieser Partei in bezug auf "Wir setzen neue Maßstäbe", wie sie plakatierte, gegeben hat. Inzwischen wissen die Österreicher, welche Maßstäbe das sind und in dieser Gemeinderatssitzung konnte man das live erleben. Ausgerechnet die Partei, die Unklarheiten in der Finanzierung ihres Villacher Parteisekretärs nicht ausräumen konnte, will als Richter über eine erfolgreiche Villacher Politikerin agieren. Er verliest einen Brief vom 4.4.1991:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am heutigen Tag wird meine Frau, Mag. Monika Kohl-Kircher, als Vizebürgermeisterin der Stadt Villach angelobt. Mit Rücksicht auf die absolute Unabhängigkeit unseres Büros ersuche ich, für die Dauer der Mitarbeit meiner Frau im Stadtsenat unser Büro mit keinen Aufträgen der Stadt Villach zu betrauen. Wir werden uns auch um keine Aufträge der Stadt Villach mehr bemühen. Ich ersuche um freundliche Kenntnisnahme.

Dr. Manfred Kohl, Geschäftsführer der Kohl & Edinger Tourismusberatung."

Damit haben Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher und die Firma Kohl & Edinger Tourismusberatung Maßstäbe vorgelegt, die von anderen nicht gehalten werden können, sowie einen klaren und beispielhaften Trennstrich zwischen Politischem und Geschäftlichem gezogen. Frau Mag. Kohl-Kircher wurde im April 1991 als Vizebürgermeisterin angelobt und ist somit seit einem Jahr in dieser Funktion tätig. Die Firma Kohl & Edinger Tourismusberatung existiert bereits seit elf Jahren. In diesem einen Jahr erhielt diese Firma nur einen öffentlichen Auftrag, und zwar eine Bäderstudie betreffend das Obere Drautal vom Land Kärnten. Das Honorar dieser Studie beträgt

nur 2 % des Umsatzes der Firma aus dem Jahre 1991. Alle anderen nicht hineingezogenen Studien und Gutachten stammen aus den Jahren vor dem Quereinstieg Mag. Monika Kohl-Kirchers in die Politik. Darüber waren sowohl die Medien als auch jene Leute informiert, die die unappetitliche Kampagne gegen sie losgetreten haben. Eine Auflistung der einzelnen Gutachten, versehen mit Jahreszahlen, ist neben den zahlreichen haltlosen Beschuldigungen und Diffamierungen Inhalt einer Presseaussendung von FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Strutz.

Gemeinderat Pfeiler führt noch einen weiteren Aspekt an. Die Beteiligung von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher an der Firma Kohl & Edinger wurde von ihr nie verheimlicht und konnte daher nur rhetorisch aufgedeckt werden. Denn wie aus dem "New-Business"-Interview, auf welches sich alles beruft, eindeutig hervorgeht, gab Dr. Kohl den Journalisten bereitwilligst über alle Verhältnisse in der Firma Auskunft und Eigentumsverhältnisse sind jederzeit erfragbar. Eine derartige Verpflichtung zur Offenlegung der privaten Vermögensverhältnisse gegenüber dem Gemeinderat bestand selbst bei strengster Auslegung des Unvereinbarkeitsgesetzes nicht. Beispielsweise kennt der Gemeinderat weder die Vermögensverhältnisse und Beteiligungen noch die Auftraggeber des Unternehmers und Stadtrates Pacher. Eine oberflächliche Recherche der von ihm genannten Fakten hätte bei fairer Berichterstattung gerade für eine kurze Meldung gereicht, niemals aber für Schlagzeilen, wie man sie in dieser Woche erlebte, da die gesamte Angelegenheit lupenrein ist.

Nun zu den Hintergründen der Geschichte. Der Knallfrosch wurde in Klagenfurt gezündet, die untaugliche Munition und die Vorbereitung dazu stammen aber von jenen Mitgliedern des Villacher Stadtparlamentes, die

nicht mehr im Saal anwesend sind. Es ist bezeichnend für den Stil dieser Herren, daß sie nicht Manns genug sind, diese Konfrontation offen zu führen, weil sie wissen, daß ihre Suppe zu dünn ist und sie mit Klagen und verlorenen Prozessen zu rechnen haben. Darum verschanzen sie sich hinter der Immunität des Landtagsabgeordneten Dr. Strutz. Die Hintergründe dafür sind klar. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher ist politisch und fachlich unantastbar und sicherlich eines der erfolgreichsten Stadtse-natsmitglieder der letzten Jahre. Nach knapp einem Jahr kann sie eine eindrucksvolle Bilanz ihrer Arbeit aufweisen. Die Kulturarbeit in der Stadt unter ihrer Führung hat neue und weit über die Grenzen Villachs hinaus euphorisch anerkannte Dimensionen erreicht. Qualität und Quantität des städtischen Kulturangebotes sind beeindruckend gestiegen. Dies reicht von der Einführung des Literaturbeisls bis hin zu den nahezu allwöchentlich stattfindenden Sonntagmatinées, von der Einführung eines nach kurzer Zeit ausverkauften Kindertheaterabos mit vielen zusätzlichen Theaterveranstaltungen bis hin zur gänzlichen Umstrukturierung und Verbesserung der Konzert- und Theaterabos. Die Galerie an der Stadtmauer erlebt eine neue Blüte und verzeichnet einen stetig steigenden Zuwachs der Besucher. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher reagierte auch hier rasch. Die Beschaffung einer neuen und größeren Galerie ist bereits in der konkreten Vorbereitungsphase. Ihre Sachkompetenz, ihr Kunstverständnis, aber auch ihr öffentliches Eintreten für Künstlerinnen und Künstler finden breite Anerkennung unter den Kunstschaffenden der Stadt und schufen eine Gesprächsbasis zwischen Kunst und Politik, die es nicht immer und überall gab und gibt. Gleichzeitig bemühte sie sich persönlich, öffentliche Dialoge und ein Forum für Frauen- und Jugendfragen zustandezubringen und hatte Erfolg dabei. Im selben knappen Jahr ihrer Amtszeit legte sie bereits nach wenigen Wochen in

der Gemeindestube ein ausgewogenes Budget vor, dem alle Gemeinderatsmitglieder im Saal zustimmten. Gleichzeitig wird in dieser Gemeinderatssitzung ein zukunftsweisendes Wirtschaftsförderungskonzept für Villach als erster Stadt Österreichs beschlossen, das ebenfalls die Arbeit der Frau Vizebürgermeisterin ist.

Die Bilanz der FPÖ-Stadträte Ladstätter und Ing. Klamt, an diesem Maß gemessen, kann nur in Promillen angegeben werden. Aber nicht nur Mißgunst und Neid motivierten zu dieser von der FPÖ-Fraktion losgetretenen Kampagne, die selbst vor Beschuldigung von Unbeteiligten nicht halt macht. So wurden hochqualifizierte Mitarbeiter der Firma Kohl & Edinger als Spielball der Politik verwendet, was aber auch in Zusammenhang mit der von der Haider-FPÖ in den letzten Jahren geprägten Unkultur gesehen werden muß. Ein Sprichwort heißt, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Die Haider-FPÖ sitzt bereits mitten in den Scherben ihres Glashauses und wirft wild mit Steinen um sich. Es ist eine Unverfrorenheit dieser FPÖ, Propaganda zu verbreiten, österreichisch-demokratische Neue zu holen und gleichzeitig in der eigenen Partei alle demokratischen Umgangsformen mit Füßen zu treten. Es bahnt sich eine nicht einzuholende Liste der fragwürdigen demokratieverhöhenden Vorgänge in und um die Haider-FPÖ an, die er näher beleuchten möchte.

Die Villacher FPÖ-Vergangenheit nimmt er als Beweis dafür. An dieser Stelle, an der heute niemand mehr sitzt, sind andere FPÖ-Gemeinderäte gesessen, die über Nacht mittels Weisung aus Wien einfach abgesetzt wurden. Er möchte dieses erschütternde Sittenbild nicht weiter beleuchten. Was er damit sagen will, ist, daß die FPÖ-Fraktion jedes moralische Recht verwirkt hat, sich als Richter oder gar als Strafrichter, wie ihr die

Rolle lieber ist, aufzuspielen, daß die qualifizierte und erfolgreiche Vizebürgermeisterin, Frau Mag. Kohl-Kircher, politischen Untergriffen von Dr. Strutz ausgesetzt ist. Aber auch Dr. Strutz hat jetzt bekommen, was er sich wahrscheinlich nicht erwartet hat. Jeder weiß, was damit gemeint ist. Auf der Strecke bleibt die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker. Das Ansehen der Demokratie hat einmal mehr etwas davon abbekommen, Porzellan des Vertrauens wurde zerschlagen. Typisch ist, daß viele wertvolle Frauen und Männer sich gerade aus diesem Grund dem politischen Engagement entziehen und das immer wieder vor Journalisten bedauern. Oft werden Journalisten aber zu unkritischen Transporteuren dieser politischen Unkultur. Gemeinderat Pfeiler steht nicht an, das klare Verhalten von Landeshauptmann Dr. Zernatto in dieser Frage anzuerkennen. Es ist ein Beispiel dafür, daß die politische Erneuerung einer Koalition der Vernunft und Sachlichkeit über Partei- und Weltanschauungsgrenzen hinaus bedarf. Politische Auseinandersetzung kann in der Sache hart sein, darf jedoch die Grenze der menschlichen Würde nicht überschreiten. Mit dieser Kampagne wurde sie aber weit überschritten.

Gemeinderat Samnitz ist der Ansicht, daß die Inszenierung von Skandalen anscheinend eine Spezialität der FPÖ-Fraktion ist. Um von eigenen Skandalen abzulenken, werden andere Parteien bzw. Mandatare in den Schmutz gezogen. Die ÖVP-Fraktion hat heute bedauerlicherweise mitgezogen. Die FPÖ-Fraktion ist auch in Villach, nachdem die unliebsamen Mandatare Thaler, Spitzer, Jan und später auch Kaufmann ausgewechselt wurden, zu einer Partei geworden, die nicht mit Argumenten, sondern wie es heißt, mit Unlokalwahrheiten und Skandalisierung auf Wählerfang aus ist. Mit Daten und Argumenten können die Damen und Herren aus der FPÖ-Fraktion nicht aufwarten, ihre angebli-

chen Argumente können anscheinend nur an politisch Frustrierte und Uninteressierte verkauft werden. Während sich die Fraktionen der SPÖ und ÖVP wie vereinbart einen eigenen Klubsekretär angestellt haben, ist die Vorgangsweise der FPÖ-Fraktion für ihn sehr bedenklich. Da zur Unterstützung der Argumente und zum Stimmenfang der FPÖ-Fraktion Lokalrunden gehören, dürfen sich die Besucher diverser Feste auf Einladungen freuen. Mit den S 590.000,--, die sich die FPÖ Villach jährlich erspart, indem der Villacher Steuerzahler die Finanzierung des ehemaligen Parteisekretärs bezahlt, können einige Zechrunden ausgegeben werden. Mit S 590.000,--, geht man von einem Bierpreis von S 25,-- pro Krügerl aus, können die Damen und Herren der FPÖ-Fraktion 23.600 Personen auf ein Bier einladen. Bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von 500 Personen pro Fest können damit 47 Feste bedient werden. Er hofft, daß die Villacher Bürger diese fragwürdige Entwicklung erkennen und bemerken, daß sie ihre eigene Zeche selbst bezahlen müssen. Gemeinderat Samnitz findet es sinnvoller, wenn die vorhandenen Mittel auf die kleinen Fraktionen aufgeteilt werden anstatt im Lokal herumzufinanzieren. Ihm persönlich wäre es lieber, wenn sich Gemeinderat Spitzer, Mag. Burian oder Mag. Haider mit diesem Geld stundenweise eine Schreibkraft leisteten, als wenn die Mittel auf undurchsichtige Weise unter das Volk gestreut würden.

Gemeinderat Mag. Burian glaubte während des Zuhörens, daß nächste Woche eine Gemeinderatswahl stattfindet. Die Wortmeldung von Gemeinderat Pfeiler kam ihm wie eine Wahlrede für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher vor. In Wirklichkeit steht keine Wahl ins Haus und alles hat unter Tagesordnungspunkt 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters - stattgefunden. Er findet das genauso unseriös wie das unbegründete Verlassen des Sitzungssaales der FPÖ- und ÖVP-Fraktion wegen einer Lappalie. Es ist un-

seriös, die Gemeinderats-Tagesordnung derart zu strapazieren und stundenlang politische Propaganda zu verbreiten. In der letzten Zeit geschieht es immer häufiger, daß unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen des Bürgermeisters politische Propaganda gemacht wird. Er bezieht zur Kampagne über Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher kurz Stellung und vertritt die Meinung, daß diese Kampagne jeder Grundlage entbehrt. Trotzdem gibt ihm der heutige Tagesordnungspunkt 2.) zu denken. Er ist der Ansicht, daß jemand, der Mehrheitseigentümer einer Tourismusberatungsfirma ist, sich in Fragen Tourismuspolitik eher zurückhalten und sich nicht in den Vordergrund stellen sollte. Die Frage der Bäder ist seiner Auffassung nach auch eine Tourismusfrage. Eine Geschäftsverteilung, mit der dem Finanzreferat die Hauptkompetenzen in dieser Frage zugewiesen werden, ist daher nicht richtig und nicht günstig. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher sollte sich aus Unvereinbarkeitsgründen aus der Tourismuspolitik zurückziehen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher macht darauf aufmerksam, daß das, was Gemeinderat Mag. Burian zuerst unter Mitteilungen des Bürgermeisters angekreidet hat, nämlich einige ausschweifendere Wortmeldungen, nun von ihm selbst gemacht wurde.

Bürgermeister Manzenreiter wendet sich an Gemeinderat Mag. Burian und meint, daß er in dieser Sache wieder einmal nicht bestanden hat. Er muß ihm das persönlich sagen, obwohl er ihn sonst sehr schätzt. Der Amtsvortrag für die Änderung der Geschäftsverteilung ist eine Sache, die vom Bürgermeister kommt, von ihm unterschrieben und für die Tagesordnung beantragt wurde. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat mit dieser Angelegenheit

nichts zu tun. Zum zweiten waren und sind Beteiligungen dem Finanzreferat zugeordnet, welches den Besitz verwaltet. Alles, was nach der Geschäftsverteilung im vergangenen Jahr gemacht wurde, war, Bäder, die wirtschaftlich geführt werden sollen, der Wirtschaftsverwaltung unter der Führung von Stadtrat Ladstätter zuzuordnen. Nun nach einem Jahr hat man nach Studium des von Stadtrat Ladstätter vorgelegten Konzeptes, welches beispielsweise auch eine wirtschaftliche Nutzung des Silbersees und für das Campingbad Dinge vorsieht, die man als Sozialdemokraten nicht will, eine Weichenstellung herbeigeführt. Nur darum geht es. Er stellt Gemeinderat Mag. Burian auch gerne das Konzept, das er nicht bekommen hat, zur Verfügung. Aktienbesitz wird nur in einem einzigen Fall von jenem Referat zu betreuen sein, wo es bisher war. Es wird sich zeigen, was aus dem Campingbad entstehen wird. Dabei ist klar, daß das Finanzreferat für die zukünftige Entwicklung federführend sein wird. Dazu gab Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schon in den Medien eine klare Äußerung ab, die sich mit seiner Meinung deckt. Dieses Bad der Bevölkerung weitestgehend zur Verfügung zu stellen, könnte ein Ziel sein. Sie hat keine Äußerung in die Richtung abgegeben, daß einer Gruppe etwas verkauft werden soll, welche Behauptung Gemeinderat Mag. Burian unfairerweise wieder in den Raum gestellt hat. Sie hat sich dafür ausgesprochen, das Campingbad mit einem freien Seeufer der Bevölkerung und den Gästen zur Verfügung zu stellen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt abschließend fest, daß sich an diesem Tagesordnungspunkt alle Fraktionen mit Ausnahme der VIG-Fraktion mit Wortmeldungen beteiligt haben. Sie stellt fest, daß die Kritik an dieser Form der indirekten Parteienfinan-

zierung, die heute aus ihrer Sicht untermauert wurde, von allen angekreidet wurde mit Ausnahme der Villacher Grünen.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß die VIG-Fraktion dieser Sache keine Zustimmung gegeben hat.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Geschäftsverteilung - Änderung

Blz. 2

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß dieser Tagesordnungspunkt bereits diskutiert wurde und bemerkt eingangs, wie nervös die Opposition, ausgenommen die Fraktionen der Villacher Grünen und der Liste Thaler, in Villach sein muß, wenn nach nur zehnmonatiger Amtsführung einer Vizebürgermeisterin so ein Theater aufgeführt wird, welches man heute erleben mußte. Er gibt zu bedenken, wie nervös man sein muß, wenn sogar ein Auftraggeber aus Klagenfurt kommt (er meint FPÖ-Bezirkssekretär Rumpold), der eine Partei steuert und Journalisten zu Pressekonferenzen hinauszielt.

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 6.3. 1992.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei
Stimmen der VIG-Fraktion):

Die Verordnung des Gemeinderates über die Geschäftsverteilung vom 5. April 1991 in der Fassung vom 14. Feber 1992 wird insoweit geändert, als die Zuständigkeit des Referenten für die städtischen Bäder durch Hinzufügung der öffentlich entgeltlich geführten Bäder Egg, Drobollach und Ossiacher See (Heiligengestade) präzisiert wird.

Pkt. 3.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf Abhaltung von Sprechtagen der Mandatare in den ehemaligen Gemeinden

folg. 3

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 4.3. 1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Antrag der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, Sprechtage der Mandatare auch in den ehemaligen Gemeinden abzuhalten, wird grundsätzlich als positiv erachtet, es soll jedoch jeder Fraktion unbenommen bleiben, Art und Weise dieser Sprechtage selbst zu bestimmen bzw. dies der Eigeninitiative des einzelnen Mandatars überlassen bleiben.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 4.) Selbständiger Antrag der Villacher
Grünen auf Errichtung eines Ar-
beitskreises für "Rückenschulen"
in den Volksschulen

folg. 4

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Schulen vom 15.1.
1992.

Frau Gemeinderätin Brandl teilt mit, daß es
ihr als Physiotherapeutin ein besonderes Anliegen ist, die
Haltung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Umso
mehr freut sie sich über die Tatsache, daß der Antrag der
Villacher Grünen sowohl von seiten der politisch Verant-
wortlichen als auch der Presse so positiv angenommen wur-
de. Leider scheint es der Presse entgangen zu sein, daß es
sich dabei um einen Antrag der Villacher Grünen handelt,
weil diese Tatsache weder im Villacher Mitteilungsblatt
noch in einer anderen Zeitung erwähnt wurde. Sie bedauert
dies, da es ihrer Meinung nach für den Wähler von Inter-
esse sein könnte, von wem die neuen Ideen in unserer
Gemeinde kommen. Sie weist darauf hin, daß ein solcher
Antrag auch mit großen Kosten verbunden ist, und führt
einige Zahlen bezüglich Haltungsschwächen von Schulkindern
an. 1989/90 hat eine Untersuchung ergeben, daß 13,7 %
der 6jährigen Kinder, die die 1. Schulstufe besuchen,
Haltungsschwächen und Haltungsschäden aufweisen. Bei
10jährigen Schülern, die die 4. Schulstufe besuchen, sind
17,0 %, in der 8. Schulstufe 20,3 % und in der 12. Schul-
stufe der 18jährigen bereits 26,4 % der Schüler von
Haltungsschäden betroffen. Diese Ergebnisse stammen von
schulärztlichen Untersuchungen. Sie weist darauf hin, daß
die Dunkelziffer wahrscheinlich noch weit darüber liegt,
da in ländlichen Gemeinden und kleineren Städten Schulun-
tersuchungen nicht Orthopäden, sondern praktische Ärzte

durchführen, die gewisse Probleme oft nicht erkennen. 1986 wurden 308.518 Wirbelsäulenerkrankungs-Krankenstandsfälle verzeichnet, 1989 gab es eine Steigerung von 16,9 %. Im Vergleich dazu haben die Krankenstandsfälle und Krankenstandstage bei Herzkrankheiten abgenommen.

Anschließend bezieht Frau Gemeinderätin Brandl zum Ankauf von verstellbarem Schulmobilar Stellung. Ihrer Meinung nach ist eine umfassende Aufklärung der Lehrer zu diesem Thema dringend notwendig, da möglicherweise diese Schulmöbel von Lehrern ansonsten nicht angenommen werden. Verstellbare Schulmöbel stellen pädagogisch gesehen sehr große Anforderungen an die Lehrer. Der Unterricht muß völlig anders organisiert werden, wenn es in einer Klasse verschieden hohe Schulmöbel gibt. In diesem Zusammenhang ist es nicht erforderlich, gleich neue Möbel zu kaufen. Durch einen Ideenwettbewerb zur Umgestaltung von alten Schulmöbeln könnte, z. B. an der HTL Villach - Innenausbau, eine billigere Lösung gefunden werden. Beim Ankauf neuer Schulmöbel sollte berücksichtigt werden, daß sie aus PVC-freiem-Material hergestellt sind und wasserlösliche Lacke verwendet wurden, was ihr aus Sicht der Umwelt besonders wichtig erscheint.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt abschließend mit, daß Vertreterinnen und Vertreter der Presse wieder im Saal anwesend sind. Sie betont daher, daß es sich bei dieser für die Villacher Kinder so positiven Sache von Beginn an um einen Antrag der Villacher Grünen handelt. Inzwischen wurden in ihrem Referat zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die weit über diesen Antrag hinausgehen. Wenn man sich die Zahlen von Frau Gemeinderätin Brandl anschaut, wird man feststellen, daß diese Maßnahmen zu Recht gesetzt worden sind. Durch eine überparteiliche in erster Linie fachliche Zusammensetzung des

Arbeitskreises kann garantiert werden, daß sachlich richtige Entscheidungen getroffen werden und keine politischen Entscheidungen. Zum Thema Schulmöbel wurde bereits ein erster Schritt in Richtung Beratung durch Fachleute gesetzt, indem der Arbeitskreis schon beim ersten Ankauf verstellbarer Schulmöbel eingebunden und befragt wurde, obwohl er erst in dieser Gemeinderatssitzung offiziell konstituiert werden soll. Die HTL-Möbelklassen planen und prüfen derzeit, wie bestehende Schulmöbel unter geringen Kosten zu verstellbaren oder geeigneten Möbeln umgebaut werden können.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

a) einen Arbeitskreis für "Rückenschulen" in den Villacher Volksschulen zu installieren, wobei diesem Arbeitskreis angehören sollen:

- Ein(e) Orthopäde(in),
- ein(e) Schularzt(ärztin),
- ein(e) dipl. Physiotherapeut(in),
- ein(e) Lehrer(in),
- ein(e) Elternvertreter(in),
- der Bezirksschulinspektor als Vorsitzender,
- der Dienststellenleiter der Abteilung Schulen;

b) daß die Abteilung Schulen beauftragt wird, neigbare Schülertische sowie höhenverstellbare Schülersessel anzuschaffen, wenn altes und unbrauchbares Klassenmobilar ausgeschieden wird.

Die Erfolge der verstellbaren Möbel sollen begleitend durch den Arbeitskreis geprüft und die Mehrkosten dadurch gerechtfertigt werden.

Pkt. 5.) Wirtschaftsförderungs-
Richtlinien ab 1.4.1992

folg. 5

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Wirtschaftsverwaltung vom 11.3.1992 und stellt insbesondere fest, daß es sie bei diesem Punkt schmerzt, daß Parteien, die Wirtschaftsfragen immer auf ihre Fahnen geheftet haben, nicht anwesend sind und damit den Eindruck vermitteln, daß dieser für Villach so entscheidende Punkt für sie unwichtig ist.

Auf Antrag der ÖVP-Fraktion wurde von ihr im Finanzausschuß nachstehende Änderungen vorgenommen: Bei Pkt. 2.4. der Richtlinien: "Eine Förderung kommt nicht in Betracht", und anstatt der darauffolgenden Textstelle "für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen wurde" soll der Text lauten: "wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mit der Realisierung des Vorhabens begonnen wurde", wodurch eine Präzisierung erfolgt.

Gemeinderat Mag. Burian bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, die sich rühmte, in dieser Angelegenheit führend in Österreich zu sein. Er bedauert, daß die Stadt Villach in diesem Bereich führend ist. Beim Durchlesen der Richtlinien zur Wirtschaftsförderung der Stadt Villach erkennt man, daß dieses Konzept nur ECU-Beträge und keine Schilling-Beträge mehr enthält. Das bedeutet, daß der Anschluß Österreichs an die EG vorbereitet wird, ehe es darüber eine Volksabstimmung gegeben hat, was ihm nicht als vorteilhaft erscheint. Weiters werden Paragraphen des EG-Vertrages wörtlich übernommen. Es ist bedauerlich, wie die Stadt Villach sich selbst amputiert und ihre Unabhängigkeit aufgibt. Er weist darauf hin, daß dies

wahrscheinlich die letzten Richtlinien sind, die der Gemeinderat der Stadt Villach im Falle eines EG-Beitrittes selbständig beschließen kann. In Zukunft werden Richtlinien der Stadt Villach einer EG-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Er kann den hier betriebenen voreiligen Gehorsam nicht befürworten. Die Richtlinien enthalten im wesentlichen drei Punkte als Ziele der Wirtschaftsförderung: Wachstumsförderung, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz. Es darf aber seiner Ansicht nach in einem modernen Konzept nicht mehr der undifferenzierte Passus enthalten sein, daß das Hauptziel der Wirtschaftsförderung in Villach ein Wirtschaftswachstum ist. Seiner Ansicht nach fehlen in den Richtlinien Bestimmungen bezüglich Sozialverträglichkeit, die die Voraussetzung für eine Förderung ist. Man beabsichtigt technisch entwickelte Betriebe, die zwei bis drei Arbeitsplätze bringen, zu fördern. Er vermerkt, daß es in Villach Betriebe gibt, in denen Beschäftigte 40 Stunden pro Woche zu einem Lohn von S 5.000,-- bis S 6.000,-- arbeiten müssen; hauptsächlich sind Frauen davon betroffen. Die Frage der Sozialverträglichkeit darf dabei nicht einfach unter den Tisch fallen. Weiters bemängelt er die Art und Weise, wie die Richtlinien zur Wirtschaftsförderung diskutiert wurden. Vor ca. zwei Wochen wurde ihm dieses Konzept mit der Post zugestellt, er hat jedoch keine Einladung zu einer Diskussion mit den anderen Fraktionen erhalten. Gemeinderat Mag. Burian stellt daher den Antrag, wegen der Wichtigkeit und der unzulänglichen Vorbereitung dieses Punktes die Gültigkeit der bestehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien um ein Vierteljahr zu verlängern und den Tagesordnungspunkt in dieser Gemeinderatssitzung abzusetzen.

Gemeinderat Samnitz vertritt die Meinung, daß es höchste Zeit für eine Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Villach ist, und bezeichnet

die derzeit vorliegenden Richtlinien als einen Schritt, der für die Stadt Villach und die verantwortlichen Mandatäre wichtig sein wird. Dieser Schritt ist richtungsweisend und zukunftsorientiert. Gemeinderat Mag. Burian macht es sich sehr leicht, er spricht aus seinem geschützten Sektor als Professor. Als Gemeinderatsmitglied der Stadt Villach ist man jedoch der gesamten Bevölkerung verpflichtet und trägt für die Bewohner, die Arbeitnehmer und die Wirtschaft dieser Stadt eine Verantwortung.

Gemeinderat Mag. Raup meldet sich zu Wort und meint, daß selbst Gemeinderat Mag. Burian mit der bisherigen Regelung der Wirtschaftsförderung in Villach nicht zufrieden sein kann, nämlich Millionen nach dem Gießkannenprinzip auszuschütten. Jeder Antragsteller, egal ob Freiberufler, ob benötigt oder nicht, erhält eine Förderung. Hier hat Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher einen richtigen Schritt gesetzt, indem sie eine Wirtschaftsinstitution außerhalb der Stadt, wie eine Universität, beauftragt hat, die Undurchsichtigkeit der Förderungen in Bund, Land und Stadt zu sichten und zu lichten, um auf diese Weise vom Gießkannenprinzip wegzukommen und eine konzentrierte Objektförderung zu erreichen. Es ist nun nicht mehr möglich, durch lange Diskussionen zum Thema Wirtschaftsförderung die Vorschläge so lange wieder um- und wegzudiskutieren, bis jeder zufriedengestellt ist und seine Gießkanne hat, mit der auch er eine Kleinigkeit aus dem Budgettopf erlangen kann.

Es ist die Entscheidung, eine Universität mit einer Untersuchung zu beauftragen, was möglich ist und wie die Entwicklung in den nächsten Jahren weitergehen wird, richtig und für Villach das beste. Man hat die Notwendigkeit einer neuen Regelung der Wirtschaftsförderung für Villach erkannt und sollte diese nun weiter umsetzen.

Er ist überrascht, daß Gemeinderat Mag. Burian Kriterien, wie genaue Projektbeschreibung, innovative Förderung, Vorrang für Umweltschutzprojekte plötzlich kritisiert.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ergänzt, daß die bisherigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien eine Streuförderung vorsahen, die wachstumsorientiert ausgerichtet war. Das bedeutet, daß jede Investition mit einem Zuschuß gefördert wurde, egal, ob es sich dabei um eine Maßnahme für oder gegen den Umweltschutz handelte, egal, ob sie sozial ausgerichtet war oder nicht. Sie ist überrascht über den Vorschlag der VIG-Fraktion, die Gültigkeit der bestehenden Richtlinien zu verlängern, da sie bisher die Meinung vertreten hat, daß Schwerpunkte, wie Altstadtsanierung oder Umweltschutzinvestitionen, die bisher nicht speziell gefördert werden konnten, zu den ureigensten Anliegen der Villacher Grünen gehören. Zur Frage der Sozialverträglichkeit führt sie aus, daß die qualifizierten Arbeitsplätze ein eigener Schwerpunkt im neuen Wirtschaftsförderungskonzept sind. Unter qualifizierten Arbeitsplätzen versteht sie nicht ausschließlich hochbezahlte Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung sowie leitende Angestellte. An dieser Stelle bemerkt sie, daß aber die Fachleute auch der Fraktion der Villacher Grünen gerne zur Verfügung gestanden wären, wenn sie es verlangt hätten. Von der SPÖ-Fraktion wurde sehr lange und ausführlich darüber diskutiert, ob die neuen Richtlinien mit einem Passus ergänzt werden sollen, der speziell bei Arbeitsrechtsverletzungen die Förderung beispielsweise zurückverlangt oder soziale Mißstände in Unternehmungen heranzieht und auf diese Weise ein Unternehmen von der Wirtschaftsförderung ausschließt. Dabei ist man zu dem Schluß gekommen, daß das nicht gesondert notwendig ist. Unter dem Schwerpunkt qualifizierte Arbeitsplätze ist eine entsprechende Handhabung von Haus aus gegeben. Ergänzend

teilt sie mit, daß erstmals in der Geschichte der Wirtschaftsförderung der Stadt Villach Vereine, die im Bereich Umwelt- und Sozialpolitik tätig sind, anlässlich der Paracelsus-Messe am Villach-Stand die Möglichkeit einer Förderung wahrnehmen konnten, und daß die Sozialpolitik erstmals indirekt aus Wirtschaftsförderungsmitteln unterstützt wurde. Zur EG stellt sie fest, daß sie in vielen Bereichen eine große EG-Skeptikerin und EG-Kritikerin ist. Bei den neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien handelt es sich keinesfalls um voreilenden Gehorsam in einer sachlichen Frage. Es geht einzig und allein um jene Rahmen, die die EG in ihren Subventionsrichtlinien als gesetzlich anerkennt, also nur um jene Höchstbeträge, die ein Unternehmen aus Wirtschaftsförderungsmitteln bekommen kann. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist der Auffassung, es ist besser, diese Höchstbeträge schon jetzt zu berücksichtigen, als in ein oder zwei Jahren das gesamte Konzept aus diesem Grund noch einmal neu beschließen zu müssen. Sie betont nochmals, daß es sich dabei um keine Richtlinien handelt, die EG-Auflagen oder Nachteile für Villach vorwegnehmen. Zum Wirtschaftsbeirat erläutert sie, daß dieser ausschließlich aus Fachleuten besteht. Ihrer Ansicht nach ist es richtig, wenn die Fraktionen in diesem Fachbeirat nicht vertreten sind. Jetzt eine Diskussion darüber zu beginnen, daß die einzelnen Fraktionen im Wirtschaftsbeirat ein Mitspracherecht und dieselbe Gewichtung wie Vertreter aus einzelnen Branchen haben sollen, würde einen großen zeitlichen Rückfall bedeuten. Sie sieht den Wirtschaftsbeirat als wichtiges Gremium, das ausschließlich nach überparteilichen Gesichtspunkten von Fachleuten besetzt wird.

Gemeinderat Johann Steiner nimmt ab
16.45 Uhr in Vertretung von Gemeinderat Adolf Kopeinig an
der Sitzung teil und wird angelobt.

Gemeinderat Mag. Burian stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, daß der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß die VIG-Fraktion die Tagesordnung zuerst mitbeschlossen hat und nun den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes stellt.

Vizebürgermeister Binter ersucht MD Dr. Kathollnig zu klären, ob ein derartiger Antrag von der VIG-Fraktion gestellt wurde, da er nichts gehört hat.

MD Dr. Kathollnig gibt dazu bekannt, daß von Gemeinderat Mag. Burian kein Antrag auf eine Änderung der Tagesordnung gestellt wurde. Die Tagesordnung ist von der VIG-Fraktion mitbeschlossen worden.

Gemeinderat Mag. Burian ersucht MD Dr. Kathollnig um rechtliche Auskunft. Seiner Meinung nach ist es möglich, selbst wenn die Tagesordnung beschlossen ist, während der Sitzung einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes zu stellen. Findet dieser Antrag die Zustimmung der Mehrheit, kann ein Tagesordnungspunkt nachträglich abgesetzt werden.

Vizebürgermeister Binter ersucht Gemeinderat Mag. Burian, seinen Antrag, den er überhört haben muß, noch einmal zu formulieren.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß er den Antrag gestellt hat, die Gültigkeit der bestehenden Richtlinien zur Wirtschaftsförderung noch um ein Vierteljahr zu verlängern und in dieser Zeit eine Diskussions-

phase über die neuen Richtlinien zu beginnen. Die interne Sitzung eines Beirates hinter verschlossenen Türen ist seiner Ansicht nach keine Diskussion. Er ersucht, den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion),

den Antrag von Gemeinderat Mag. Burian, die Gültigkeit der bestehenden Wirtschaftsförderungs-Richtlinien um ein Vierteljahr zu verlängern und den Tagesordnungspunkt 5.) von der Tagesordnung abzusetzen, um über die neuen Richtlinien diskutieren zu können, abzulehnen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß kein Mitglied des Wirtschaftsbeirates das Wirtschaftskonzept erhalten hat, bevor es den Fraktionsobmännern übermittelt wurde. Diesem Wirtschaftskonzept war ein Schreiben von ihr an die Fraktionsobmänner beigelegt, in welchem sie diese ausdrücklich um eine Stellungnahme ersucht hat. Von der VIG-Fraktion hat sie bis heute keine Stellungnahme erhalten, was sie nicht als Anregung für eine gemeinsame Diskussion werten kann.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion),

das vorliegende Wirtschaftsförderungskonzept für die Stadt Villach zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die im Anhang dargestellten Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu genehmigen.

Pkt. 6.) Unterstützung für Lebens-
mittel-Nahversorger

folg. 6

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Wirtschaftsverwaltung vom 11.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß der jährliche Betriebskostenzuschuß auf S 30.000,-- angehoben wird und bei strategisch besonders bedeutenden Standorten trotz Erreichung der Umsatzgrenze in Höhe von S 7,000.000,-- im Jahr und der Geschäftsflächengröße von 400 m² einen Zuschuß zukommen zu lassen.

Pkt. 7.) Überplanmäßige Ausgaben

zslg. 7

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 9.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 8,746.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 8.) Außerplanmäßige Ausgaben

Blg. 8

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 9.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 464.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 9.) Änderung der Straßengrundbenüt-
zungsordnung (StadtSenats-
beschluß vom 19.3.1980)

folgt

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 24.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Straßengrundbenützungsordnung vom 18. März 1980 wird
insoferne abgeändert, als im § 4 - Sperre für zeitweilige
Benützung - folgende zusätzliche Einschränkung aufgenommen
wird:

"Weiters für den Bereich der Fußgängerzonen vom 1. Juli
bis 15. September."

Die geänderte Straßengrundbenützungsordnung wird am 18.3.
1992 wirksam (StadtSenatsbeschluß).

Pkt. 10.) Errichtung bzw. Erweiterung des
Baurechtsvertrages mit dem Kärnt-
ner Berufsförderungsinstitut

folg. 10

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 28.2.
1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach räumt dem Kärntner Berufsförderungsinstitut zum Zwecke der Errichtung von befestigten Stellplätzen einschließlich der erforderlichen Zufahrt bis 31.12.2055 auf dem Grundstück 144/1, EZ 1563, KG Völkendorf, hinsichtlich einer Teilfläche von ca. 560 m² ein Baurecht ein.
- 2.) Für dieses Baurecht ist ein jährlicher Anerkennungs-
zins von S 100,-- zu entrichten.
- 3.) Der Baurechtsvertrag wird von der Rechtsabteilung der
Stadt Villach abgeschlossen.
- 4.) Die Kosten für die Vertragserrichtung übernimmt die
Stadt Villach.

10.2.1992 Pkt. 11.) Grundkauf durch die Stadt Villach
von Ing. Thomas Truppe, Grund-
stück 39/140 und 57/5, KG Perau

z.Bg. 11

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 10.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Ing. Thomas Truppe, 9500 Villach, A.-v.-Welsbach-
straße 19, ist bereit, die Grundstücke 39/140, EZ 269,
und 57/5, EZ 147, beide KG Perau, zu der im Punkt 2
festgesetzten Gegenleistung lastenfrei abzutreten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von
festbleibenden S 5,573.650,-- (in Worten: fünf Millio-
nen fünfhundertdreißigtausendsechshundertfünf-
zig Schilling).

Der Grundstückspreis resultiert aus folgender Be-
wertung:

Grundstück 39/140	4.184 m ²
Grundstück 57/5	<u>1.683 m²</u>
5.867 m ² x S 950,-- = S 5,573.650,--	

- 3.) Der im Punkt 2 berechnete Kaufschilling wird aus-
bezahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig un-
terfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungser-
klärung der allfälligen Buchberechtigten beigebracht
ist und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsich-
tigte Veräußerung vorliegt, und zwar bis spätestens

30.4.1992. Bis spätestens 14 Tage vor diesem Termin sind jedoch vom Verkäufer die in diesem Punkt angeführten Unterlagen beizubringen.

Ab 30.4.1992 werden 10 % Verzugszinsen p. a. für die verspätete Bezahlung fällig.

- 4.) Der Verkäufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist.

Ausgenommen hievon ist die im Grundbuch C-LNR 1 a 1393/1943 einverleibte Reallast des Unterhaltes für Frau Maria Truppe. Herr Ing. Thomas Truppe verpflichtet sich jedoch ausdrücklich, daß er die Zahlung dieses Unterhaltes weiterhin übernimmt. Als Sicherstellung übergibt Herr Ing. Thomas Truppe der Stadt Villach eine Bankgarantie in der Höhe von S 90.000,--. Diese Bankgarantie erlischt mit dem Ableben von Frau Maria Truppe bzw. spätestens mit 31.3.1998.

- 5.) Die südöstliche Grenze des Grundstücksteiles wird gemäß Plan, M 1 : 1000, Magistrat Villach, Vermessung vom 22.1.1992, geändert.
- 6.) Die Stadt Villach räumt Frau Ingeborg Truppe, geb. Kramer 13.8.1921, bzw. dem jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 57/4, KG Perau, die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes entlang der neu geschaffenen Grenze in einer Breite von 3 m ein (lt. Lageplan vom 21.1.1992, Magistrat Villach, Vermessung).
- 7.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern

und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.

- 8.) Die Finanzierung wird über die VAST 5/8400/001000.2 abgewickelt.

Pkt. 12.) Grundkauf durch die Stadt Villach von Ing. Gerald Schiestl,
Grundstück 578, KG Seebach

folg-12

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 4.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Ing. Gerald Schiestl, 9500 Villach, Klagenfurter Straße 17, ist bereit, das Grundstück 578, EZ 1560, KG Seebach, zu der im Pkt 2.) festgesetzten Gegenleistung lastenfrei abzutreten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von festbleibenden S 2,049.750,-- (in Worten: zwei Millionen neunundvierzigtausendsiebenhundertfünfzig Schilling).

Der Grundpreis resultiert aus folgender Bewertung:
 $4.555 \text{ m}^2 \times S 450,-- = S 2.049.750,--$.

- 3.) Der im Punkt 2 berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchs-fähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärung der allfälligen Buchberechtigten beigebracht ist und der Ranganmerkungsbeschuß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.
- 4.) Der Verkäufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist; ausgenommen hievon ist lediglich die Dienstbarkeit 20-KV-Erdkabel zwischen der Trafostation Heinz-Erian-Siedlung und der Hauptschule zugunsten der Kelag.
- 5.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.
- 6.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

- 7.) Auf der VAST 5/8400/001000.2 wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von S 2,050.000,-- beantragt. Bedeckung: Entnahme aus der gebundenen Rücklage - Grundverkäufe.

Pkt. 13.) Stadt Villach - Grundverkauf an
die Firma Glas Keil, Grundstück
498/6, EZ 1864, KG Villach

folg. 13 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 13.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach erklärt sich bereit, das Grundstück 498/6, EZ 1864, KG Villach, im Ausmaß von 3.785 m², zum Zwecke der Errichtung eines Betriebsgebäudes gemäß Punkt 2 des Vorvertrages zu veräußern.
- 2.) Herr Klaudio Keil verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 405,-- pro m² Kauflfläche, d. h., zur Zahlung von S 405,-- x 3.785 m² = S 1,532.925,-- (in Worten: eine Million funfhundertzweiunddreißigtausendneunhundertfünfundzwanzig Schilling).

- 3.) Der laut Punkt 2 des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling ist wie folgt an die Stadt zu überweisen:

S 760.000,-- bis spätestens 30 Tage nach grundbuchs-
fähiger Unterfertigung des Kaufvertrages
S 260.000,-- bis 31.12.1993
S 260.000,-- bis 31.12.1994
und den Rest bis 31.12.1995

Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden ab 1.1.1992 7 % Zinsen per anno verrechnet. Der Rest des Kaufpreises wird pfandrechtlich sichergestellt. Teillösungen können nach den jeweils eingelangten Zahlungen erfolgen.

- 4.) Innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages hat/haben der Käufer bzw. seine Rechtsnachfolger den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Baubehörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen, und die Anlagen sind innerhalb von weiteren zwei Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß der Käufer oder sein Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollte, ist die Stadt Villach berechtigt, die Grundfläche im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach im gegebenen Fall nicht binnen sechs Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages Gebrauch davon macht.

Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der von dem Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat.

Der Käufer bzw. sein Rechtsnachfolger ist verpflichtet, eine Veräußerung der gegenständlichen Grundfläche innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

Wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den geplanten Betrieb nicht erteilt werden können, ist der Kaufvertrag gegenstandslos.

- 5.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 6.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 7.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.

Pkt. 14.) Stadt Villach - Grundverkauf
an die Firma SABA GesmbH & CoKG
aus EZ 1347, Flurnummer 759/9,
KG Villach

338. 14

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 28.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach erklärt sich bereit, die Parzelle 759/9, aus EZ 1347, KG Villach, an die Firma SABA GesmbH & CoKG gemäß Punkt 2 des Vorvertrages zu veräußern.
- 2.) Die Firma SABA GesmbH & CoKG verpflichtet sich zur Zahlung von festbleibenden S 280,--/m², das ergibt bei einer Fläche von 162 m² S 45.360,-- (in Worten: fünfundvierzigtausenddreihundertundsechzig Schilling).
- 3.) Des weiteren verpflichtet sich die Firma SABA GesmbH & CoKG, sämtliche auf diesem Grundstück bestehenden Dienstbarkeiten zu übernehmen, insbesondere die Dienstbarkeit des Gehens, Fahrens und Reitens über das Grundstück 759/9 für die EZ 1626.
- 4.) Der unter Punkt 2 berechnete Kaufschilling ist zur Zahlung fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärung der allfälligen Buchberechtigten beigebracht ist und der Ranganmerknungsbeschuß über die

beabsichtigte Veräußerung vorliegt; und zwar innerhalb von 30 Tagen nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.

- 5.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 6.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 7.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer alleine.

Gemeinderat Kreschischnig verläßt um 17.00 Uhr die Sitzung und wird von Gemeinderat Malle vertreten.

Frau Gemeinderätin Zimmermann nimmt ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil. Frau Gemeinderätin Brandl verläßt die Sitzung.

Pkt. 15.) a) Selbständiger Antrag der FPÖ-Fraktion auf Verlegung des Wochenmarktes vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz

Pkt. 15.) b) Selbständiger Antrag der ÖVP-Fraktion auf kostenlose Benützung öffentlicher Flächen am Kaiser-Josef-Platz für die
für die Dauer von einem Jahr

Wird zurückgestellt.

Pkt. 16.) Kindergärtner, Horterzieher und
Sonderkindergärtner - Besoldung

folg. 15 Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalwesens vom 3.2.1992.

Frau Gemeinderätin Zimmermann führt aus, daß nach langen, schwierigen Verhandlungen mit dem Dienstgeber eine Angleichung des Kindergartenpersonals an das neue Gehaltsschema erreicht worden ist. Trotzdem ist dieses Verhandlungsergebnis erst ein erster Schritt, dem sicher noch weitere folgen werden, was auch der Meinung der PV II entspricht. Denn, wie es auch im Gesetz gemäß Art. 2 Abs. 1 heißt, ist dieses Gesetz mit 1. Juli 1991 in Kraft getreten, wobei gemäß Abs. 2 die bereits im Dienststand befindlichen Kindergärtner(innen) in jene Gehalts-

bzw. Entlohnungsstufe übergeleitet werden, in der sie sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes befinden. Dieser Gesetzestext wird von Juristen verschieden ausgelegt. Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, Kindergartenwesen, Rechtsabteilung, Mag. Philipitsch, wurde folgende Mitteilung zur Information der Fachkräfte an alle Erhalter von Kindergärten und Horten, also auch an die Stadt Villach, sowie an alle Kindergärten zugesandt. Frau Gemeinderätin Zimmerman zitiert die Mitteilung auszugsweise: "Es konnte festgestellt werden, daß etliche Kindergartenerhalter die angesprochene Überleitung bzw. Angleichung des Kindergartenpersonals an das neue Gehaltsschema noch nicht wahrgenommen haben. Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, daß alle Kindergartenerhalter im eigenen Interesse die angeführten gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Überleitung bzw. Angleichung des Kindergartenpersonals in das neue Gehaltsschema, Stichtag 1.7.1991, genau einzuhalten haben und daß das Nichteinhalten derselben unweigerlich zum Verlust des Anspruches auf Gewährung des Kindergarten-Landesbeitrages führt." Frau Gemeinderätin Zimmermann bezieht sich auf einen weiteren wichtigen Punkt, der vor allem die Stadt Villach als Kindergartenerhalter betrifft. Es geht dabei um die Gewährung des Kindergarten-Landesbeitrages in Höhe von 5,8 Millionen Schilling. Heuer wären es ersparte S 400.000,--, und ungefähr soviel würde das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes kosten, wenn man dadurch die Nichteinhaltung des Gesetzes in Kauf nehmen und die Landesförderung für das Jahr 1992 verlieren würde. Darüber hinaus wurde von der Abteilung 6, Kindergartenwesen, des Amtes der Kärntner Landesregierung ein privates Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches zur gleichen Rechtsauffassung kommt. Weiters weist sie darauf hin, daß die Stadt Villach im Städtebund den Präsidenten stellt. In dieser Eigenschaft hat Bürgermeister Manzenreiter bei der Mitgestaltung

des Stadtbeamtengesetzes Nr. 15 vom 21. November 1991 mitgewirkt. Durch sein Veto steht in diesem Gesetz "Überleitung" per 1.7.1991 und nicht "rückwirkend in Kraft treten" per 1.7.1991. Er, der nun rückwärts bei der Presse steht, hat dies verhindert. Sie meint weiters, daß auch er dafür bezahlt wird, eine Gemeinderatssitzung mitzuverfolgen, nicht nur die Fraktionen der FPÖ und ÖVP. Er macht aber auch nicht ganz mit, denn sonst müßte dieser Punkt heute gar nicht zur Diskussion stehen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, welche zwar nur zur Hälfte anwesend sind, den Gesetzestext einzuhalten und die Wirksamkeit beim letzten Punkt dieses Antrages auf 1.7.1991 zu ändern. Sie stellt den Antrag, diesem Amtsvortrag prinzipiell zuzustimmen, aber mit einer Änderung der Wirksamkeit für Beamte und Vertragsbedienstete als Kindergärtnerinnen ab 1.7.1991 für Gehaltszulagen für Leiterinnen und Dienstzulagen für Sonderkindergärtnerinnen. Ansonsten wird Villach als Erhalter von Kindergärten die Landesförderung nicht bekommen.

Stadtrat Smoliner weist die Ausführungen von Frau Gemeinderätin Zimmermann, daß Bürgermeister Manzenreiter als Obmann des Städtebundes, Landesgruppe Kärnten, sein Veto eingebracht hätte, zurück und stellt richtig, daß Bürgermeister Manzenreiter es war, der durch einen konkreten Antrag des Städtebundes die Novellierung des Stadtbeamtengesetzes in der von Frau Gemeinderätin Zimmermann gewünschten Form in die Wege geleitet hat. Das Land Kärnten hat bedauerlicherweise auf die Novellierung des Stadtbeamtengesetzes, die eine Besserstellung der Kindergärtnerinnen beinhalten hätte müssen, vergessen.

Bürgermeister Manzenreiter ist es zu verdanken, daß es trotzdem so rasch zu einer Novelle des Stadtbeamtengesetzes gekommen ist.

Weiters berichtet er, daß die Stadt Villach alle vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt. Darüber hinaus hat die Stadt Villach in gemeinsamen Verhandlungen mit der Personalvertretung eine Wirksamkeit mit 1.1.1992 erwirkt. Eine weitere Rückwirkung unter Gleichhaltung der Bestimmungen des § 65 Stadtbeamtengesetz ist praktisch nicht möglich gewesen. Dadurch wäre erstmalig in der Geschichte der Stadt Villach ein Vertragsbediensteter rechtlich anders gestellt gewesen als ein Beamter. Da im § 65 Vertragsbedienstetengesetz die Rechtsbestimmung der Gleichbehandlung vorgesehen ist, ist diese Vorgangsweise somit rechtlich gedeckt. Ein rechtlicher Anspruch seitens der betroffenen Kindergärtnerinnen besteht laut einer Stellungnahme des Rechtsamtes jedenfalls nicht. Die Stadt Villach hat diese Materie in allen Bereichen, die ihr vom Gesetzgeber vorgegeben werden, ausführlich geprüft. Sie war bestrebt, nicht nur die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sondern weit darüber hinausgehend auch Besserstellungen im Zulagenbereich, die der Stadt nicht durch Gesetzesauftrag übertragen wurden, durchzuführen, die in der von ihm zitierten Form erfolgen. Bei dieser Gelegenheit weist er darauf hin, daß allein in den letzten vier Jahren durch verschiedene Veränderungen im Stellenplan, aber auch in der Arbeitszeitregelung der Kindergärtner(innen) ein Mehraufwand von rund 7 Millionen Schilling bei gleichbleibender Kinderzahl getätigt wurde. Mit diesem Betrag kommt das erhebliche Interesse der Stadt Villach an einer qualitativen Steigerung im Kindergartenwesen zum Ausdruck.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher weist darauf hin, daß MD Dr. Kathollnig sie auf die Tatsache hingewiesen hat, daß bei Frau Gemeinderätin Zimmermann in dieser Frage hochgradige Unvereinbarkeit vorliegt, da sie als Kindergärtnerin und damit als Betroffene nicht nur für andere Kindergärtner(innen) gesprochen hat, sondern auch für sich selbst und ihre Besoldung. Frau Gemeinderätin Zimmermann ist in dieser Frage somit nicht stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von
Gemeinderat Mag. Burian),

den Antrag von Frau Gemeinderätin Zimmermann auf Änderung der Wirksamkeit für Beamte und Vertragsbedienstete mit Wirksamkeit 1.7.1992 für Gehaltszulagen für Leiterinnen und Dienstzulagen für Sonderkindergärtnerinnen abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von
Gemeinderat Mag. Burian):

Beamte in Verwendung als Kindergärtner(innen), Horterzieher(innen) und Sonderkindergärtner(innen) erhalten gemäß § 25 (7) Stadtbeamtengesetz, LGBI.Nr. 60/69 idgF., folgende Dienstzulagen:

- o Erzieherzulage für Kindergärtner(innen) - Horterzieher(innen) - Sonderkindergärtner(innen)
im Ausmaß der Allgemeinen Verwaltungszulage - AVZ, gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 23.4.1982 idgF. und der Verwaltungsdienstzulage - VDZ, gemäß § 25 (1) Stadtbeamtengesetz in Verbindung mit § 138 (1) Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGBI.Nr. 35/85 idgF., nach den Dienstklassen III bis V;
- o Zulage für Kindergarten- und Hortleiter(innen)
im Ausmaß von 2,75 % der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 je Gruppe;
- o Dienstzulage für Sonderkindergärtner(innen)
im Ausmaß von 6 % der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.

Wirksamkeit:

15.2.1992: Gehalt, Zulage für Leiter(innen) und
Dienstzulage für Sonderkindergärtner(innen)
01.7.1992: Erzieherzulage.

Vertragsbedienstete

Das Villacher Vertragsbedienstetenrecht, Gemeinderatsbeschluß vom 25.11.1983, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10.1991, wird wie folgt geändert:

§ 65

Hinsichtlich des Gehaltes sowie der Zulagen der Kindergärtner(innen), Horterzieher(innen) und Sonderkindergärtner(innen) laut LGB1.Nr. 15/92 erfolgt die Übernahme mit

Wirksamkeit:

1.1.1992: Gehalt, Zulage für Leiter(innen) und
Dienstzulage für Sonderkindergärtner(innen)
1.7.1992: Erzieherzulage.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13.6.1986 über Regelung der Besoldung der Kindergärtner, Horterzieher und Sonderkindergärtner außer Kraft."

Der Punkt 4b) der Beförderungs-, Überstellungsrichtlinien laut Stadtsenatsbeschluß vom 16.6.1982 idgF. wird wie folgt ergänzt:

"und Kindergärtner(innen), Horterzieher(innen) und Sonderkindergärtner(innen)."

Wirksamkeit:

1.7.1992

Pkt. 17.) Antrag der Villacher Grünen -
Umweltberatungsstelle Villach

Wird zurückgestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß sich Widmungsangelegenheiten, die für die betroffenen Bürger äußerst wichtige Entscheidungen darstellen, oft über Monate erstrecken. Da weder Stadtrat Ing. Truppe als Berichterstatter noch sein Stellvertreter anwesend sind und eine Behandlung von Tagesordnungspunkten ohne Berichterstatter bzw. Stellvertreter nicht möglich ist, können die Tagesordnungspunkte 18.) bis einschließlich 26.) in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt werden. Wichtige Punkte, wie Flächenwidmungen und Bebauungspläne müssen daher weiterhin aufgeschoben werden, wodurch vielen Betroffenen auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Schaden entsteht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Tagesordnungspunkte 18.) bis 26.) von der Tagesordnung abzusetzen.

Pkt. 18.) Antrag der FPÖ-Gemeinderats-
fraktion - Wiederherstellung
einer Gehverbindung zwischen
dem Schloßbergweg und dem
Fischerweg in St. Andrä

Wird zurückgestellt.

Pkt. 19.) Selbständiger Antrag der
FPÖ-Gemeinderatsfraktion -
Verkehrssicherungsmaßnahmen
im Ortsteil Tschinowitsch

Wird zurückgestellt.

Pkt. 20.) Selbständiger Antrag der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion - Einrich-
tung von 30-km/h-Zonen in den
Ortsteilen Völkendorf, St. Johann
und Möltschach

Wird zurückgestellt.

Pkt. 21.) Selbständiger Antrag der
Villacher Grünen - Mit dem
Fahrrad gegen die Einbahn
auf der Draulände

Wird zurückgestellt.

Pkt. 22.) Selbständiger Antrag der
Villacher Grünen - Ein-
schaltzeiten von Ver-
kehrslichtsignalanlagen

Wird zurückgestellt.

Pkt. 23.) Abänderung des Flächen-
widmungsplanes, KG Villach
(Rathauszubau)

Wird zurückgestellt.

Pkt. 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Unterflurtrasse A 10 - Behandlung von Einwendungen

Wird zurückgestellt.

Pkt. 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach, Grundstücke 1044/15, 1044/6, 1044/13, 1044/1, 1044/21, 1044/20, 1044/18, 1044/19, 1045/8, 1044/5, 1044/7, 1044/12 und 1044/2

Wird zurückgestellt.

Pkt. 26.) Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes, Zl. 10-610/2-63, Gemeinderatsbeschluß vom 9.2.1984, bezogen auf die Grundstücke 1307/2 und 1195, KG Villach, im Bereich Markus-Pernhart-Straße, Weisenfelser Weg (Neue Heimat)

Wird zurückgestellt.

Pkt. 27.) Schriftliche Anfragen gemäß § 38
Villacher Stadtrecht und Anträge

Liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vor-
liegen, dankt Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:



(Helmut Manzenreiter)

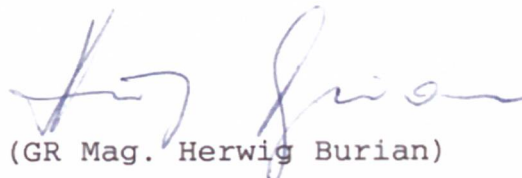


(Angelika Schlaffer)

Der Protokollprüfer:



(GR Ing. Horst Eder)



(GR Mag. Herwig Burian)